

Antiziganismus in Vorarlberg

Antiziganistische Sinnstrukturen im Diskurs um
Notreisende aus Rumänien in Vorarlberg

Tobias Mayr

Bachelorarbeit im Studium der Politikwissenschaft
Universität Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Theorie Antiziganismus	5
2.1	Die positive Wir- und die negative Fremdgruppe	6
2.2	Kultureller Deutungsrahmen: Vorurteile und Bilder	6
2.2.1	Das ‚Zigeunerische‘	6
2.2.2	Historische Hintergründe des ‚Zigeunerbildes‘	7
2.2.3	Philoziganismus	9
2.3	Antiziganistische Kommunikation	10
2.3.1	Antiziganismus in den Medien	10
3	Methode.....	11
3.1	Die Kritische Diskursanalyse	11
3.2	Der Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“	12
3.3	Forschungsdesign: Der Einfluss eines antiziganistischen Diskurses auf den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“	13
3.4	Die Materialgrundlage	14
4	Empirie	15
4.1	Untersuchungsgegenstand: Notreisende in Vorarlberg.....	15
4.2	Überblick der diskursiven Ereignisse der Debatte.....	16
5	Ergebnisse der Auswertung	17
5.1	Quantitative Erkenntnisse	17
5.2	Ethnisierung und Problematisierung.....	18
5.3	Darstellungen des Bettelns.....	19
5.3.1	Geschäftsmodell Betteln	19
5.3.2	Organisierte Kriminalität	20

5.4	Darstellungen des Wohnens.....	22
5.4.1	Müll, Schmutz und Hygiene.....	22
5.4.2	Offener Brief der Bürgermeister: Keine Zeltlager in den Städten	23
5.5	Die Kinder der Roma.....	25
5.6	Rückführungsangebote.....	26
5.7	Die dargestellten Experten	27
5.7.1	Pater Georg Sporschill, „Elijah“	27
5.7.2	Elmar Stüttler, „Tischlein deck dich“	30
5.8	Kriminalitätsfälle	31
5.9	Sprache: „Hausen“, „Clans“, „Unwesen“ und gendergerechte Sprache.....	32
5.10	Fazit.....	32
6	Conclusio	34
7	Literaturverzeichnis	35
8	Materialverzeichnis.....	38

1 Einleitung

„Aufdringliche Bettler sorgen in Vorarlberg für Unmut. Vor allem Roma aus Rumänien betteln seit einigen Monaten in den Städten. Land und Gemeinden verlangen die Rückkehr der Bettler in ihre Herkunftsländer“, führte die Tageszeitung *Die Presse* ihre Leser am 11. Dezember 2015 in einen Bericht über bettelnde Notreisende in Vorarlberg ein. In diesen ersten Sätzen wird ein Deutungsrahmen dafür geschaffen, wie die darauffolgende Berichterstattung zu verstehen ist: Die ausländischen Menschen, über die hier berichtet wird, sind eine Last für die Mehrheitsgesellschaft, da sie betteln und das sogar noch „aufdringlich“. Verstärkt wird diese Wahrnehmung dadurch, dass die demokratischen Vertreter sich scheinbar nicht anders zu helfen wissen, als die Rückkehr besagter Personen zu verlangen. Gleichzeitig handelt es sich bei den Betroffenen um Angehörige der Ethnie der Roma (vgl. *Die Presse*, 11.12.2015: 11).

Roma¹ werden so in einen Kontext gerückt, der sie als unangenehme und lästige Menschen darstellt. Für die Leser ergibt sich kein objektiver informativer Mehrwert, wenn sie erfahren, welcher ethnischen Minderheit bettelnde Menschen in Vorarlberg angehören. Tatsächlich ergibt sich aber ein subjektiver Wert für die Leser des Artikels. Durch die Nennung der Ethnie der Roma wird automatisch ein in der westeuropäischen Mehrheitsgesellschaft stark verwurzelter Fundus an Stereotypen gegenüber der Minderheit abgerufen, wie etwa: Roma neigen zu Kriminalität, sie sind arm, sie betteln, sie gehen keiner geregelten Arbeit nach, ihr Erscheinungsbild besteht aus Schmutz und Verwahrlosung (vgl. End 2014: 225, 230).

Medienbeiträge, die die Volksgruppe der Roma pauschalisierend in die Tradition antiziganistischer Stereotypen setzen, sind in Österreich keine Seltenheit. Das dokumentieren die Antiziganismus Berichte des Romano Centro, die stichprobenartig Beispiele eines antiziganistischen Diskurses in Österreich dokumentieren (vgl. Romano Centro 2013; Romano Centro 2015b).

Seit Juni 2015 ist eine verstärkte politische Aufmerksamkeit, einhergehend mit einer starken medialen Berichterstattung über Roma, in der Diskussion um bettelnde Notreisende in Vorarlberg zu beobachten. In der Debatte kritisierten Roma-Vereine, Politiker und die Landesvolksanwaltschaft Vorarlberg die Diskussionen und Maßnahmen, mit denen auf die MigrantInnen reagiert wurde, als antiziganistisch (vgl. Romano Centro 2015b). In dieser Forschung soll der Frage nachgegangen werden wie in der Darstellung von Roma im Diskurs um bettelnde Notreisende in Vorarlberg seit Juni 2015 tatsächlich auf antiziganistische Sinnstrukturen zurückgegriffen wurde.

Dazu wird in einem ersten Schritt die Theorie des Antiziganismus umrissen, um dessen Bilder und Sinnstrukturen herausarbeiten und in einen historischen Kontext einordnen zu können. Gleichzeitig wird die Frage erörtert, ab wann eine Kommunikation als antiziganistisch gelten kann.

¹ Diese Arbeit verzichtet nach eingehender Überlegung zu Gunsten der besseren Lesbarkeit auf das Gendern der Sprache. Die Form „Roma“ steht stellvertretend für sowohl Roma als auch Romnija. Genauso verhält es sich mit allen weiteren Bezeichnungen.

In einem zweiten Schritt wird eine Kritische Diskursanalyse auf den Diskurs über bettelnde Notreisende in Vorarlberg angewandt, um so, gemeinsam mit Erkenntnissen aus Vergleichsstudien, eine qualitativ erarbeitete Übersicht über die vorkommenden Sinnstrukturen zur Verfügung zu stellen.

2 Theorie Antiziganismus

Antiziganismus ist eine Form des Rassismus, der sich gegen als ‚Zigeuner‘² oder mit einer verwandten Bezeichnung stigmatisierte Personengruppen und Individuen richtet. Kern des Phänomens ist eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung bzw. Darstellung dieser Gruppen als ‚zigeunerisch‘, samt der ihnen als solche zugeschriebenen spezifischen devianten Eigenschaften. Antiziganismus umfasst vor diesem Hintergrund jegliche Art von Diskriminierung und gewaltförmiger Praxis gegen die Stigmatisierten (vgl. End 2015: 57).

Um den Bedeutungsgehalt des ‚Zigeunerischen‘ zu übermitteln, ist es in modernen antiziganistischen Diskursen nicht zwingend notwendig das Wort „Zigeuner“ zu verwenden. Zahlreiche Ersatzbegriffe oder Umschreibungen fungieren als Deckbegriffe für das als beleidigend geltende „Zigeuner“, distanzieren sich jedoch nicht von dessen Bedeutungsgehalt. Auch auf die Selbstbezeichnung ‚Sinti und Roma‘ fallen zum Teil antiziganistische Stereotype zurück (vgl. ebd.: 31).

Das stereotypisierte Individuum hat in der Regel keinen Einfluss darauf, ob es als ‚zigeunerisch‘ wahrgenommen wird oder nicht. Darüber entscheidet die stigmatisierende Mehrheitsgesellschaft. Vom Phänomen betroffen sind besonders Angehörige der Sinti und Roma, aber auch anderer Ethnien, wie der Lovara, der Jenischen oder der Irish Travellers³. Die Bezeichnung erfolgt unabhängig davon, ob sich die Individuen selbst als ‚Zigeuner‘ bezeichnen (vgl. ebd.: 32).

² Bezeichnungen werden immer dann in ‚ ‚ gesetzt, wenn es sich dabei um eine antiziganistische Fremdzuschreibung, also dezidiert nicht um eine Eigenbezeichnung, handelt (vgl. End 2014: 32)

³ Wenn in Folge der Terminus „Roma und Sinti“ oder „Roma“ gebraucht wird, so stehen die bezeichneten Ethnien stellvertretend für andere, von Antiziganismus betroffene, Volksgruppen

2.1 Die positive Wir- und die negative Fremdgruppe

Antiziganistische Denkmuster fußen auf der Konstruktion einer Fremdgruppe, die sich maßgeblich von der Wir-Gruppe, also der Gruppe aus deren Perspektive Ereignisse beurteilt werden, unterscheidet. Alle Betroffenen der Fremdgruppe werden vereinheitlicht und auf das ‚Zigeunerische‘ reduziert. Die Zugehörigkeit zur stigmatisierten Gruppe ist unveränderlich (essentialisierend). Früher wurde diese Essentialisierung durch die Vorstellung von Menschenrassen begründet. Nachdem diese rassistische Denkweise nach dem Zweiten Weltkrieg in Verruf geriet, fanden Essentialisierungen in abgewandelten Konzepten Reproduktion: So wurde die Unveränderlichkeit ab dato mit der Vorstellung vermeintlich unwandelbarer „Kultur“, „Ethnie“, „Volk“, „Mentalität“ oder „Tradition“ der Volksgruppe begründet. Es handelt sich bei Konzepten, die von Homogenisierung und Essentialisierung ausgehen, aber nicht von Rassen sprechen, um einen „Rassismus ohne Rassen“ bzw. „kulturellen Rassismus“ (vgl. End 2014: 30 f).

Der Fremdgruppe werden diejenigen Eigenschaften zugeschrieben, die nicht der Norm der Mehrheitsgesellschaft entsprechen. Als Norm wird die Wir-Gruppe wahrgenommen, die sich durch die positive Gegensätzlichkeit zur Fremdgruppe charakterisiert (vgl. ebd.: 32). Fremd- und Wir-Gruppe sind automatisch in positiv (Mehrheit) und negativ (Minderheit) eingeteilt. Das Fehlverhalten eines Individuums der Fremdgruppe wird z.B. als allgemein gültiges Verhalten für die ganze Gruppe definiert. Positives Verhalten dagegen hat nicht annähernd den gleichen pauschalisierenden Effekt und wird in aller Regel dem Individuum gutgeschrieben, nicht jedoch der Personengruppe, der es angehört. Eine situative Bewertung ist dadurch nicht mehr notwendig (vgl. Benz 2014: 14 f).

Die Konstruktion der devianten Fremdgruppe wird durch die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften abgesichert. Zum einen handelt es sich dabei um Vorurteile, die die Mehrheitsgesellschaft gegenüber den als ‚Zigeuner‘ stigmatisierten Personen hegt, zum anderen um historisch gewachsene und aus staatlicher Zigeunerpolitik entstandene kulturelle Deutungsrahmen, die die Stigmatisierten von der Zugehörigkeit zur Gesellschaft ausschließen (vgl. Benz 2014: 14; Solms 2006: 10).

2.2 Kultureller Deutungsrahmen: Vorurteile und Bilder

2.2.1 Das ‚Zigeunerische‘

Vorurteile sind Elemente einer Wahrnehmungsstruktur, die nicht viel oder gar nichts mit den Beurteilten zu tun hat, viel jedoch über die Vorurteilenden selbst aussagt. Es geht bei diesen Feindbildern darum, gesellschaftlich unerwünschte Eigenschaften auf andere zu projizieren, um dabei das eigene Selbstbild, das Bild, das die Wir-Gruppe über sich selbst hat, zu schärfen (vgl. End 2014: 37). Die als negativ empfundene Eigenart der Anderen hebt das eigene Selbstbewusstsein und wird durch die Gewissheit fixiert, dass sich die Fremdgruppe aus ihrer „Art“ heraus niemals in die Wir-Gruppe integrieren wird können. Die Gegensätze sind damit unüberwindbar (vgl. Benz 2015: 21).

Die konkreten Bilder, die diesem Zweck dienen, sind sozial, ethnisch, kulturell oder religiös definiert, wobei sich letzteres im Falle von Roma nur bedingt eignet, da viele dem christlichen Glauben der Mehrheitsgesellschaft anhängen. Umso mehr konzentrieren sich die Stereotype auf die anderen Kategorien (vgl. ebd.). Grundsätzlich sind es drei Vorstellungen, die das Bild darüber wie ‚Zigeuner‘ „sind“, prägen:

Erstens wird den Stigmatisierten eine Identität abgesprochen. Ausdruck dieser Vorstellung sind Stereotype des Nomadentums, der Wanderlust und der Ungebundenheit. Hier zeigt sich die charakteristische Einteilung in die beiden Gruppen: Während die „verwurzelte“ Wir-Gruppe eine Identität besitzt („österreichisch-sein“, „deutsch-sein“ etc.) wird der „ortlosen“ Fremdgruppe diese abgesprochen, in dem sie heute im Kontext eines nomadischen Lebensstils dargestellt wird, den der überwiegende Großteil der Roma und Sinti längst nicht mehr führt. Trotzdem hält sich das Stereotyp hartnäckig. So werden Roma in Diskursen in erster Linie als Roma wahrgenommen, und nicht als Staatsbürger eines bestimmten Landes. Das impliziert, es gäbe einen Unterschied zwischen einem Österreicher mit Romani-Zugehörigkeit und einem „reinen“ Österreicher (vgl. End: 2014: 30, 39; Härle 2015: 17).

Zweitens wird ihnen ein parasitäres Verhalten zugeschrieben, das sich in der Vorstellung manifestiert, ‚Zigeuner‘ bestreiten ihren Lebensunterhalt nicht durch harte Arbeit (wie „wir“), sondern auf Kosten der Wir-Gruppe. In der Realität kristallisiert sich dieser Bedeutungsgehalt durch Bilder des Stehlens, des Betrügens oder des Bettelns heraus. Zusätzlich wird unterstellt, dass die ‚Zigeuner‘ die grundsätzlichen Übereinkünfte modernen Zusammenlebens nicht kennen oder nicht achten würden. Dazu zählt etwa das Eigentumsprinzip, die Arbeitsethik, das Geldsystem oder die Anerkennung der Rechtsförmigkeit von Geschäften (vgl. End 2014: 40; Benz 2014: 21).

Drittens fehle es den ‚Zigeunern‘ an Selbstdisziplin. Unter diesem Punkt findet sich ein reichhaltiges Reservoir an abwertenden Bildern, die die Mehrheitsgesellschaft auf ‚Zigeuner‘ projiziert. So heißt es, die Stigmatisierten hätten kein Interesse an Bildung, sie lebten im Chaos und im Schmutz, sie hielten nichts von Konzepten der Zukunftsplanung und etwaige Armut sei durch sinnlosen Konsum selbstverschuldet. Dem gegenüber steht das Bild der Mehrheitsgesellschaft, die sich als bildungsstrebsam, ordentlich und sauber, vorausplanend und sparsam wahrnimmt (vgl. End 2014: 43). In dieser Gegenüberstellung wird besonders deutlich, dass es sich bei der Fremdgruppe ‚Zigeuner‘ faktisch um die Anti-Gruppe zur Mehrheitsgesellschaft handelt.

2.2.2 Historische Hintergründe des ‚Zigeunerbildes‘

Die vorgestellte Klassifikation der Vorurteile und Bilder, mit denen heutzutage Angehörige der Sinti und Roma konfrontiert sind, haben mit der Realität kaum etwas zu tun und verklären die realen Lebenssituationen der Betroffenen. Um verstehen zu können, welche und warum antiziganistische Vorurteile heute eine so mächtige Rolle spielen, muss ihre Entstehung untersucht werden.

Der Großteil der europäischen Roma ist seit ihrer Ankunft in Europa im späten Mittelalter sesshaft, geht geregelten Berufen nach und ist im allgemeinen nicht erkennbar oder sichtbar, da die Angehörigen ein Leben führen, wie alle anderen auch (vgl. Koller 2016: 16). Die vermeintliche Andersartigkeit kann also kein Produkt der Gegenwart sein, vielmehr ist es bis heute tief mit den frühkapitalistischen Anfängen der Moderne verbunden. Roma und Sinti traten in Mitteleuropa erstmals im 15. Jahrhundert in Erscheinung, wo sie unter dem Status umherziehender Pilger vorerst akzeptiert wurden, sich aber nicht niederlassen durften (vgl. Solms 2006: 16). Politische Unsicherheiten, sozioökonomische Umwälzungen, der Hegemonieverlust des Feudalismus, Aufstände, Revolten und Seuchen schufen in dieser Zeit ein vielschichtiges Vagantentum, das sich als Gelegenheitsarbeiter, fahrende Händler, Schausteller, Musiker und auch durch Kriminalität verdingte. Die neuangekommenen Roma und Sinti schlossen sich dieser Bevölkerungsschicht mangels Alternative - sie durften nicht sesshaft werden – an.

Gleichzeitig begannen sich kapitalistische Wirtschaftsweise und territorialstaatliche Verhältnisse durchzusetzen, die die Disziplinierung der Arbeit und des Individuums forderten. Eine große Zahl ziehender, schwer kontrollierbarer Bevölkerungsschichten war ein wachsendes Ärgernis für die neuen politischen und ökonomischen Umstände, die kontrollierbare Untertanen und Arbeitskräfte einforderten (vgl. Hund 2014: 27). In diesen Verhältnissen beginnt sich der Zigeunerbegriff als brauchbares Instrument zur Disziplinierung und Diskriminierung der Staatsangehörigen herauszubilden: Der Begriff umfasst die soziale Existenz des Vaganten („Zigeuner“ sind nicht sesshaft, gehen keiner abhängigen Arbeit nach, sind dadurch vermeintlich faul) und leitet davon den Makel politischer Unzuverlässigkeit ab (sie ziehen umher, dadurch wisse man nicht woran man sei, man könne ihnen nicht trauen, sie haben eigene Regeln, sie spionieren für Feinde) (vgl. ebd.: 29, 30). Der „Zigeuner“ wurde als Antibild zum bürgerlichen Idealbild konstruiert und mit den heute bekannten sozialen wie ökonomischen Negativ-Stereotypen aufgeladen. Er wurde als Abschreckungsbeispiel für all jene konstruiert, die sich nicht der bürgerlichen Arbeitsmoral unterwarfen und den Anforderungen der modernen Klassengesellschaft nicht standhielten (vgl. Solms 2006: 10; Scholz 2009: 32). Die Stigmatisierung der „Zigeuner“ verfolgte in erster Linie nicht das Ziel, von außen kommende Fremde abzuwehren, „sondern die eigenen Reihen von jenen säubern, die der bürgerlichen Arbeitsmoral unfähig und unwillig zu begegnen scheinen“ (Hund 2014: 33).

Ende des 18. Jahrhunderts entstand der moderne Antiziganismus, der der sozialen die rassistische Komponente hinzufügte, indem er die nachgesagten asozialen Eigenschaften auf die „Zigeunerrasse“ zurückführte. Seither erklärt sich die Struktur des Antiziganismus „als Schnittstelle von Rassismus und gleichzeitiger Sozialdiskriminierung“ (Scholz 2009: 36). Die beiden Seiten des „nomadisierenden und primitiven Fremden“ (rassistische Kategorie), wie des „müßiggehenden und gesetzbrechenden Asozialen“ (sozial-diskriminierende Kategorie) können je nach Bedarf stufenlos gegeneinander verschoben und durch das „zigeunerische“ Wesen begründet werden (vgl. Hund 2014: 40 f). Der „Zigeuner“ ist das Abbild, des rassistisch legitimierten absoluten Modernisierungsverlierer, der es aufgrund seiner „Eigenart“ im Kontext anständiger bürgerlicher Subjektivität nicht „packen kann“ (vgl. Scholz 2009: 38).

Antiziganistische Vorstellungen der Gegenwart, nach denen Sinti und Roma keine Identität besäßen, einen parasitären Lebensstil an den Tag legten und sich undiszipliniert verhielten, lassen sich nahtlos von den historischen Wurzeln sich herausbildender kapitalistischer Strukturen ableiten: Denn, wem man die Identität, die Achtung der Regeln und die Selbstdisziplin abspricht, mit dem kann man keine Geschäfte machen. Unabhängig davon, wie Sinti und Roma tatsächlich in der Moderne lebten, wurde ihnen die Teilhabe an den neuen Wirtschaftsarten verwehrt. Dazu gesellte sich im Laufe der Zeit das rassistische Argument, ‚Zigeuner‘ seien aufgrund ihrer „Rasse“ bzw. „Kultur“ nicht in der Lage an der Moderne zu partizipieren. Heutige Argumente, die behaupten Sinti und Roma seien nicht fähig sich zu integrieren, bedienen dieselbe Sinnstruktur.

2.2.3 Philoziganismus

In der Zeit der Romantik verklärte sich die negative Stereotypisierung des ‚Zigeuners‘ vermeintlich, indem Motive der Freiheit, der Ungebundenheit, der ‚verführerischen Zigeunerin‘ und der Musikalität in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückten. In Literatur und Kunst entwickelte sich eine Mode, die vermehrt diese Motive aufgriff und als Abbild romantischer Sehnsucht verarbeitete. Romantische Liebhaber der ‚Zigeuner‘ begeisterten sich etwa dafür, dass sie ‚fröhlich in den Tag hinein‘ lebten. Oberflächlich drückt diese Phrase Bewunderung für den Ausbruch aus den bürgerlichen Konventionen aus. Entscheidend ist aber nicht die vermeintliche Bewunderung sondern die damit verbundene Zuschreibung der Andersartigkeit, die hier lautet: ‚Zigeuner‘ würden nicht arbeiten und vom Erwerb Anderer leben (vgl. End 2014: 41; Solms 2006: 12).

Für das Phänomen der positiven Stigmatisierung hat sich der Begriff Philoziganismus durchgesetzt. Eine Darstellung, die auf positiven Stereotypen fußt, ist keine Lösung sondern eine „Wiederholung des Problems unter umgekehrten Vorzeichen“ (End 2014: 41). Einer offensichtlich positiven Aussage kann eine tiefgreifende antiziganistische Sinnstruktur zu Grunde liegen: „Die gesellschaftliche Ursache von «Faszination und Verachtung» ist die gleiche“ (End 2014: 41).

Ein in diesem Zusammenhang vielfach vorgebrachtes Bild, weshalb es hier exemplarisch für andere philoziganistische Stereotype erörtert wird, ist das Bild, die Stigmatisierten hätten ‚Musik im Blut‘. Auch hier ist unter dem Deckmantel der Bewunderung ein Ökonomieverständnis zu finden, das sich von der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft unterscheidet. Da ‚Zigeunern‘ die Musik ja im Blut läge, würden sie nicht arbeiten, sondern stellten sich lediglich zur Schau. Ihre Musikalität haben sie nicht ausbilden oder entwickeln müssen, sondern als natürliche Gabe empfangen (vgl. Hund 2014: 25). Diese Wahrnehmung unterstreicht nicht nur die Devianz der Fremdgruppe, sondern blendet auch die historischen Kontexte völlig aus. Tatsächlich waren historisch viele Roma und Sinti in Berufen von Spielleuten, Tänzerinnen, Schaustellern und Musikern zu finden. Diese Berufswahl war jedoch nicht Zeichen einer freien Beschäftigungswahl, sondern Folge der Ausgrenzung aus anderen, besser honorierten Tätigkeiten. Durch die Zuschreibung, allen ‚Zigeunern‘ liege ‚die Musik im Blut‘, „wird die missachtete und schlecht honorierte Arbeit, mit der sich die an den wirtschaftlichen Rand der Gesellschaft gedrängten, wandernden Gewerbetreibenden ihren Unterhalt verdienten, in ihr Gegenteil, nämlich ein Indiz für Müßiggang und mangelnde Arbeitsbereitschaft, verwandelt“ (ebd.).

2.3 Antiziganistische Kommunikation

Zu Beginn einer Auseinandersetzung mit antiziganistischen Diskursen in den Medien, steht die Frage, ab wann überhaupt von antiziganistischer Kommunikation gesprochen werden kann. Die Klassifizierung orientiert sich anhand zweier Kriterien. Zum einen gilt die Annahme einer homogenen Gruppe, die aufgrund von essentialistisch gedachten Merkmalen wie Rasse, Ethnie, Kultur oder Tradition konstruiert wird und mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder verwandten Bezeichnungen versehen ist. Zum anderen werden dieser Gruppe pauschalisierend deviante Eigenschaften zugeschrieben, die sich auf die historisch gewachsene Vorurteilsstruktur des Antiziganismus zurückführen lassen (vgl. End 2014: 36; End 2015: 59).

2.3.1 Antiziganismus in den Medien

Die Massenmedien sind, gerade wenn persönlicher Kontakt zu Angehörigen einer ethnischen Minderheit selten ist, für die Gestaltung von Einstellungen in einem Diskurs über eine Minderheit von entscheidender Bedeutung (vgl. Zentrum für Antisemitismusforschung / Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V. 2014: 56). Leider stellen bisherige Studien fast immer eine Berichterstattung zu Ungunsten von Sinti und Roma fest, die mehr oder weniger offen antiziganistische Sinnstrukturen reproduziert (vgl. Benz 2014; End 2014; Rroma Foundation / Rroma Contact Point 2014; Winnckel 2002; Schulz 2013; Schreiber 2016; Zentralrat Deutscher Sinti- und Roma 2010). Für Österreich zeigen die Antiziganismus Berichte, dass antiziganistische Medienberichterstattung keine Seltenheit darstellt und zum Teil in Form regelrechter Hetzkampagnen durch Boulevardmedien breitenwirksam stattfindet (vgl. Romano Centro 2013: 7 f; Romano Centro 2015b: 8 ff).

Quellen für antiziganistische Einstellungen in der Bevölkerung sind zwar vielfältig und reichen von volkskulturellen Überlieferungen, Märchen, Wanderlegenden, Gerüchten bis hin zu Propaganda und Lügen, doch in erster Linie sind es Nachrichten, die glaubhaft wirken, einen seriösen Hintergrund suggerieren und nachprüfbar scheinen, die antiziganistische Ressentiments beim Publikum hervorrufen und verstärken. Dazu gehören etwa Tageszeitungen, der Rundfunk, Agenturmeldungen oder Online-Nachrichten (vgl. Benz 2014: 151).

Die in der Presse gezeichneten Bilder von Angehörigen der Sinti und Roma sind keine objektiven Abbildungen sondern bereits Interpretationen der Personen, die sie erstellen. Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Journalisten, mit Ausnahme dezidiert rechter Medien, bewusst antiziganistische Bilder verbreiten wollen. Ein weitaus größeres Problem ist, dass es den Verantwortlichen meist an Sensibilisierung für das Thema fehlt, da sie selbst Teil der Diskurse sind, die sie reproduzieren. Das hat zur Folge, dass auf weitläufig bekannte Stereotype zurückgegriffen wird (vgl. Schreiber 2016: 221; Schulz 2013: 41).

Doch nicht nur Journalisten und Medienmacher können antiziganistische Sinnstrukturen über Roma in Medien reproduzieren, auch Äußerungen dritter, in zitierter Form vorkommender Personen, tun dies. Antiziganistische Äußerungen von Politikern über Roma werden häufig direkt wiedergegeben. Der Journalist gibt hier lediglich die Meinung der Person wieder, setzt sie jedoch nicht in einen rassismuskritischen Kontext. Damit erhält die Aussage letztlich Legitimität. Antiziganismus wird so durch den Journalisten zwar nicht aktiv in Umlauf gebracht, jedoch durch ausbleibende Rassismuskritik passiv reproduziert.

3 Methode

3.1 Die Kritische Diskursanalyse

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) hat zum Ziel „herauszufinden, was als jeweiliges *Wissen* mit dem Anspruch, wahr zu sein, jeweils kursiert oder gar behauptet, absolut und objektiv wahr zu sein“ (Jäger 2015: 12). In Analogie zu den Diskursüberlegungen Michel Foucaults geht sie davon aus, dass Wahrheit das Ensemble der Regeln sei, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden wird und mit der das Wahre mit einer spezifischen Machtwirkung ausgestattet wird. Das was als wahr *gilt*, das Wissen in der Gesellschaft, ist dabei nicht immer das was tatsächlich objektiv wahr *ist*, sondern vielmehr, das, was sich dank einer größeren Machtwirkung durchgesetzt hat. Ein Kampf um unterschiedliche Deutungen, also den Status der Wahrheit, ist den Diskursen immanent (ebd.: 11).

Das bedeutet, dass der Wirklichkeit nie eine objektive Wahrheit entnommen werden kann, da wir Wahrheit immer nur auf Basis unseres eigenen Wissens interpretieren. Dieses Wissen abzubilden ist Gegenstand der Kritischen Diskursanalyse, indem sie beschreibt was zu einer bestimmten Zeit in einer Gesellschaft gesagt und gedacht werden kann, „also was jeweils als Wahrheit gilt und was nicht und was bereits eine Geschichte hat bzw. ein historisches Apriori“ (ebd.: 12). Darüber hinaus versucht die KDA mit ethischen Maßstäben an die offen gelegten Diskurse heranzugehen, was den „kritischen“ Teil der Kritischen Diskursanalyse darstellt. Dabei können natürlich keine absoluten Wahrheiten außerhalb der diskursiven Kämpfe an die diskursiven Tatsachen angelegt werden, denn jede Wissenschaft ist selbst in die diskursiven Kämpfe verstrickt und positioniert. Deshalb ist der Kritik-Teil der KDA von der politisch-ideologischen Position des Analytikers abhängig, die bei jeder Analyse immer mitzureflektieren ist. Die primäre empirische Analyse ist allerdings bereits als solche kritisch, weil sie nicht einfach beschreibt was die diskursiven Tatsachen sind, sondern offenlegt was in einer Gesellschaft als „wahr“ gilt, also was gesagt bzw. nicht gesagt werden darf (vgl. ebd.).

Unter dem Begriff des Diskurses versteht die KDA einen „rhyzomartig verzweigte[n] mäandierende[n] «Fluss von „Wissen“ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit», der durchaus auch einmal rückwärts fließen kann, und [der] [...] die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften [schafft], die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erweisen“ (Jäger / Jäger 2007, zit. n. Jäger 2015: 26). Im Grunde ist der Diskurs der Fluss des Wissens durch die Zeit, der die Subjekte in ihrer Wahrnehmung prägt und gesellschaftliche Wirklichkeit und soziokulturelle Denkmuster produziert (vgl. Jäger 2015.: 27). Er ist also nicht nur der Spiegel der gesellschaftlichen Wirklichkeit sondern führt in dieser eine Art „Eigenleben“: Der Diskurs stellt eine Wirklichkeit dar, die eine eigene Materialität hat und sich aus den vergangenen und aktuellen Diskursen speist (vgl. ebd.: 35). Die Rolle der Individuen im Diskurs ist demnach stark von der diskursiven Wirklichkeit gestaltet. Die einzelnen Subjekte handeln im Diskurs, das heißt sie verhalten sich nach Maßgabe der Deutungsschemata, die sie durch den jeweiligen Diskurs, in den sie hineingeboren wurden, vorgegeben bekommen. Zwar ist durchaus eigenständiges Handeln möglich und nötig um einen Diskurs zu gestalten, jeder Text ist schließlich ein subjektives Produkt, doch befindet sich jedes Individuum, jeder Verfasser eines Textes, selbst stets immer in die Diskurse verstrickt und somit nicht unabhängig in seiner Wahrnehmung und in seinem Denken. Der Verfasser eines subjektiven Textes produziert stets einen gedanklichen Zusammenhang des Diskurses, dem er sich zwangsläufig seit seiner Geburt ausgesetzt sieht (vgl. ebd.: 37).

3.2 Der Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“

Die Debatte um Notreisende in Vorarlberg kann als Diskursstrang bezeichnet werden, d.h. als sinnvolle Einheit von „Gesagtem“ oder „Wissen“ zu einem bestimmten Thema. Bestandteile eines Diskursstranges sind Diskursfragmente, etwa ein Text, der sich mit dem Thema Notreisende in Vorarlberg befasst. Ein Diskursstrang steht deshalb notwendigerweise nicht still, sondern „mäandert“ durch Zeit und Raum je nachdem, was gerade „gesagt“ wird.

Darüber hinaus ist der Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ nicht der einzige Diskursstrang der in einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Raum (hier: Juni 2015 bis Juni 2017; Bundesland Vorarlberg) das „Wissen“ um die gesellschaftliche Wirklichkeit prägt. Auch andere Diskursstränge existieren, die ein anderes „Wissen“ vermitteln und auf den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ Einfluss nehmen können. Wenn sich ein Diskursstrang mit einem anderen verschränkt, spricht die Diskurstheorie von einem diskursiven Effekt. Das passiert beispielsweise, wenn eine rassistisch gefärbte Argumentation der Stützung einer immigrations skeptischen Position dient (vgl. Jäger 2015: 80 f).

3.3 Forschungsdesign: Der Einfluss eines antiziganistischen Diskurses auf den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“

Die vorhergehenden Abschnitte haben deutlich gemacht, welchen Einfluss Diskursstränge auf die Wahrnehmung der Individuen einer Gesellschaft haben. Der Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ diskutiert, wie die Mehrheitsgesellschaft Vorarlbergs mit dem Phänomen bettelnder Notreisender aus Rumänien umgeht. Innerhalb dieses Diskursstrangs finden sich insbesondere zwei Diskurspositionen: Jene derer, die sich von den Menschen gestört fühlen und ihre Anwesenheit ablehnen, und die derer, die sich für die Rechte der Menschen einsetzen und ihre Anwesenheit anerkennen (vgl. Geser-Engleitner 2016: 10). In diesen beiden Diskurssträngen kommen antiziganistische Diskursfragmente nicht notwendigerweise vor, denn es kann sowohl die Forderung nach restriktiven Maßnahmen gegen bettelnde Menschen, wie auch die Forderung nach Unterstützung für bettelnde Menschen ohne antiziganistische Begründungen argumentiert werden. Tatsächlich zeigt sich aber, dass besonders in der ablehnenden Diskursposition z.T. aber auch in der anerkennenden Sicht, antiziganistische Diskursfragmente eine wichtige Rolle spielen (vgl. Romano Centro 2015a). Folglich beeinflusst ein Diskursstrang „Antiziganismus“ den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ und ein diskursiver Effekt entsteht, bei dem die Argumentation des einen die Argumentation des anderen Diskursstranges stützt (vgl. Jäger 2015: 81). Diese diskursiven Effekte stehen im Fokus der Analyse. Ziel ist es nicht, den gesamten Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ in all seinen Facetten abzubilden, vielmehr soll dargestellt werden, wie der antiziganistische Diskursstrang auf den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ Einfluss nimmt.

Zur Erforschung von Antiziganismus in den Medien kann im deutschsprachigen Raum auf einige quantitative Ergebnisse zurückgegriffen werden, die zeigen, dass eine negative und vorurteilsgeprägte Berichterstattung weit verbreitet ist (vgl. End 2014: 25; Ettinger 2013: 15; Pepene 2015: 109 f). Um die Sinnstrukturen der antiziganistischen Berichterstattung zu erfassen, eignen sich quantitative Ergebnisse nur bedingt, da die in ihnen festgestellten Tendenzen die Bedeutung und Wirkungsmacht in der Realität nur oberflächlich erahnen können. Vielmehr sind dazu qualitative Analysen nötig, die den kommunizierten Bedeutungsgehalt und seine Wirkung in einen kritisch-historischen und kritisch-antiziganistischen Kontext setzen können (vgl. Roma Foundation / Roma Contact Point 2014: 4). Die vorliegende Analyse soll nicht zum Ziel haben Antiziganismus im Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ nachzuweisen, sondern die vorkommenden antiziganistischen Sinnstrukturen herauszuarbeiten.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus qualitativen Studien, die die Medienberichterstattung in Bezug auf bettelnde MigrantInnen aus dem Ost- und Südosteuropäischen Raum erforschen, in die Berichterstattung mit ein. Dadurch kann der Diskurs in Vorarlberg in einen Vergleich mit den Diskursen in Hannover (Schreiber 2016), Duisburg und Dortmund (Lausberg 2015, Schulz 2013, Rahmani 2015), Frankfurt am Main (End 2014), in überregionalen bundesdeutschen Medien (Winckel 2002, Benz 2014), im schweizerdeutschen Raum (Roma Foundation / Roma Contact Point 2014), in Salzburg (Schoibl 2013), in Graz bzw. der Steiermark (Benedik et al. 2013) und in überregionalen österreichischen Medien (Koller 2016; Kempf-Giefing et al. 2015; Romano Centro 2013; Romano Centro 2015b) gesetzt werden.

So kann man schließlich dem kritischen Teil der KDA gerecht werden. Die KDA zielt darauf ab, die diskursiv erkannten „Sachverhalte“ wohlbegründet zu bewerten und zu kritisieren. Jäger plädiert in diesem Zusammenhang für einen Paradigmenwechsel weg vom bisherigen Dogma der Wissenschaft, die kausal-analytisch forscht, hin zur Frage der Moral, der Einordnung in moralisch schlecht oder gut (vgl. ebd.: 153f). Ziel dieser Forschung ist es also, antiziganistische diskursive Effekte offen zu legen und die Ergebnisse auf die zugrunde liegenden Ressentiments und Absichten hin zu kritisieren.

3.4 Die Materialgrundlage

Als Materialgrundlage dienen 153 Artikel, die überwiegend in den Printausgaben der Medien *NEUE Vorarlberger Tageszeitung* und *Vorarlberger Nachrichten* zwischen 26.06.2015 und 17.06.2017 erschienen sind und der Thematik „Betteln“, bzw. „Betteln und Roma“ zuzuordnen sind⁴. Leserbriefe wurden als einzige journalistische Schreibform aus der Erfassung ausgeschlossen, da durch ihre wenig prominente Platzierung in den Zeitungen nur ein geringer Einfluss auf den Diskursstrang anzunehmen ist. Darüber hinaus wurden auch einschlägige Artikel aus den Regionalmedien *Bludener Anzeiger*, *Bregenzer Blättle*, *Feldkircher Anzeiger*, *vol.at* oder *Wann&Wo* sowie überregionalen Medien wie *Die Presse*, *derStandard.at* und *ORF.at* ausgewertet.

Erstmals in den Medien aufgegriffen wurde die Ankunft Notreisender in Vorarlberg unter Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit in den Sommermonaten des Jahres 2015. Der beobachtete Zeitraum beginnt damit mit den ersten Artikeln, die zu diesem Thema erschienen sind, und endet im Juni 2017, als die Aufmerksamkeit in den Medien langsam abflaute.

Die beiden gedruckten Zeitungen *Vorarlberger Nachrichten (VN)* und *NEUE Vorarlberger Tageszeitung (NEUE)* sind mit einer täglichen Einzelreichweite von 56,4 % (VN) und 9,8 % (NEUE) mit Abstand die stärksten gedruckten Informationsquellen im Bundesland. Wöchentlich erreichen die VN 80,7% und die NEUE 30,5 % aller Vorarlberger über 14 Jahren. Gemeinsam erreichen sie täglich etwa 60 % der Vorarlberger Bevölkerung über 14 Jahren (vgl. Russmedia Verlag 2016: 9, 15). Es kann damit angenommen werden, dass das „Wissen“ über Notreisende, das in VN und NEUE reproduziert wurde, für einen großen Teil der Vorarlberger Bevölkerung prägend war und damit auch deren eigene Beteiligung am Diskurs mitgestaltet hat. Diesen beiden Medien kommt damit eine relativ starke Deutungsmacht im Bundesland zu.

⁴ Der Zugang zum Material erfolgte durch zwei, voneinander unabhängige Quellen: Zum einen konnte auf eine Zusammenstellung relevanter Artikel der Landesvolksanwaltschaft Vorarlbergs im Zeitraum 15.09.2015 bis 8.12.2016 zurückgegriffen werden. In dieser wurden Artikel über bettelnde Menschen dokumentiert, die in den Zeitungen *Vorarlberger Nachrichten*, *NEUE Vorarlberger Tageszeitung*, sowie einigen Regionalblättern erschienen sind (vgl. Bachmayr-Heyda, pers. Schriftverkehr, 23.06.2017). Da die Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, wurde das vorhandene Material mithilfe der APA Onlinemanager Library abgeglichen, ergänzt und der Zeitraum auf 26.06.2015 bis 17.06.2017 erweitert. Durch den Suchbegriff „Bettler Roma“ wurden dabei jene Artikel behandelt, bei denen die Volksgruppenzugehörigkeit in Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Notreisenden vorkommt.

4 Empirie

4.1 Untersuchungsgegenstand: Notreisende in Vorarlberg

Seit im Zuge der EU-Osterweiterung die Bürger der neuen Unionsstaaten die allgemeine Reisefreizügigkeit erwarben, erfuhren Westeuropäische Länder eine gesteigerte Migration aus den Regionen Südosteuropas. Ein kleiner Teil der Migranten arbeitete als Bettler auf den Straßen der Städte und prägte so das Bild der Mehrheitsgesellschaft über die Neuangekommenen (vgl. Lausberg 2015: 141 f).

In den vergangenen Jahren fanden Debatten, wie mit diesem Phänomen umzugehen ist, Eingang in die politischen Diskussionen beinahe aller österreichischer Städte. Besonders heftig wurden sie in Salzburg, Linz, Wien und Graz geführt. In den Vorarlberger Städten wurde die Migration erst vergleichsweise spät, ab Sommer 2015, ein wichtiges Thema in Stadtgremien und Tageszeitungen. Vorarlberg ist ein ländlich geprägtes Bundesland, das wenige bis keine anonymen städtischen Agglomerationen aufweist. Außerdem gibt es hier einen relativ hohen Wohlstand in der Bevölkerung und ein dichtes institutionelles soziales Netzwerk, sodass das Phänomen Betteln in Vorarlberg bis dato ungewöhnlich war. Umso mehr irritierte die plötzliche Sichtbarkeit bettelnder Menschen, was eine stark emotionale Debatte über den Umgang mit bettelnden Notreisenden auslöste (vgl. Geser-Engleitner 2016: 8).

Bei den in Vorarlberg diskutierten Personen handelt es sich um Notreisende EU-Bürger aus Rumänien. Notreisende versuchen im Rahmen kurzfristiger aber wiederholter Aufenthalte in Städten der westlichen EU-Staaten durch Betteln oder Gelegenheitsarbeiten finanzielle Mittel für das Überleben in der Herkunftsregion zu lukrieren, die sie dort aufgrund von mangelndem Arbeitsangebot oder verweigerter Chancen am Arbeitsmarkt verwehrt bekommen. Die Menschen besitzen häufig eine geringe schulische Bildung und einen prekären sozioökonomischen Status (vgl. Schoibl 2013: 7). Die betroffenen Personen können aufgrund der Erkenntnisse der Studie „Bettelnde Notreisende in Vorarlberg – eine empirische Untersuchung“ als Notreisende klassifiziert werden, wobei der Aspekt, nach dem Notreisende klar an der Perspektive der Rückkehr festhalten, nicht generell bestätigt werden kann (vgl. Geser-Engleitner 2016: 16).

In den Sommermonaten des Jahres 2015 fiel ein Teil der Personen erstmals durch Bettelei auf öffentlichen Plätzen und in den Innenstädten auf (ebd.: 17). Anders als der mediale Diskurs vermuten lässt, bettelten im Zeitraum der Erhebung jedoch nur etwa die Hälfte der Notreisenden, während die andere Hälfte anderen Tätigkeiten wie Kinderaufsicht, Gelegenheitsarbeit oder Warten nachging. In absoluten Zahlen wird angegeben, dass etwa 100 Personen täglich im ganzen Bundesland im Frühjahr 2016 bettelten (ebd.: 29; 39).

Von diesen Personen besitzen alle die rumänische Staatsbürgerschaft. Die meisten stammen aus (den Gegenden um) Ploiești, Brasov, Sibiu und Buzau. „Im Erhebungszeitraum wurden in Vorarlberg ausschließlich bettelnde Menschen mit rumänischer Staatsbürgerschaft angetroffen, die sich selber als «Zigeuner, Roma» bezeichneten“ (ebd.: 47), aber die Unterschiedlichkeit verschiedener Roma-Gruppen stets betonten. Zwei Drittel der Menschen wurde nie eingeschult, diejenigen die eine Schule besucht hatten taten dies zwei bis acht Jahre lang. Besonders ausgeprägt ist das Fehlen der Schulbildung bei Frauen, was von den Betroffenen mit der traditionellen Bildungsferne der Eltern, fehlender finanzieller Mittel, Betreuungspflichten für die Geschwister, Diskriminierung und gesundheitlichen Problemen begründet wurde (vgl. ebd.).

Die Motivation nach Vorarlberg zu kommen und hier überwiegend durch Betteln Geld zu verdienen, ist deutlich aus dem durch fehlende Bildung und Diskriminierung ableitbaren prekären sozioökonomischen Status zu erklären. Obwohl nicht für alle Befragten der Studie die Perspektive einer Rückreise in die Heimat in Aussicht steht, wird für diese Untersuchung der Begriff Notreisende als zweckdienlich erachtet, da er auf die Notsituation der Betroffenen Bezug nimmt.

4.2 Überblick der diskursiven Ereignisse der Debatte

Zunächst sollen die wichtigsten diskursiven Ereignisse zwischen Juni 2015 und Juni 2017 dargestellt werden, um einen diachronen Verlauf des Diskurses nachzeichnen zu können. Das erste diskursive Ereignis, das als solches den Diskurs nachhaltig beeinflusst hat und breit in den Printmedien diskutiert wurde, beschreibt die Wohnsituation der im Freien übernachtenden Menschen. Mangels Alternativen kamen einige Familien im Oktober und November 2015 in selbst errichteten Zeltquartieren im Nenzinger Wald, an der Bahnstrecke bei Dornbirn Schoren und an den Dornbirner Achauen unter. Die Nächtigungsorte wurden in der Folge von Polizei bzw. den Österreichischen Bundesbahnen geräumt. Die Frage, wo die Personen alternativ unterkommen können, wurde von den Zeitungen intensiv diskutiert. In diese Zeit fiel auch eine gemeinsame öffentliche Aussendung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Vorarlberger Städte Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems, die in dieser ein rigoroses Vorgehen gegen ungenehmigte Unterkünfte im Freien ankündigten.

In den folgenden Monaten beherrschten Diskussionen um Bettelverbote, Rückreiseangebote und Winterquartiere die Berichterstattung, aber auch der Kritik am Vorgehen der Bürgermeister, geäußert durch den Landesvolkanwalt Vorarlberg und den Wiener Verein Romano Centro, wurde in den beiden Zeitungen Raum gegeben. Im November 2015 beschloss Bludenz ein sektorales Bettelverbot und Dornbirn ein sektorales Bettel- und Campingverbot. Im Dezember 2015 wurde ein solches auch in Bregenz eingeführt, im Mai 2016 folgte Feldkirch.

Immer wieder wurden die Umstände in den Heimatdörfern der Notreisenden in Rumänien erörtert, besonders nach einer Reise der Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann und des Landesrates Johannes Rauch nach Ploiești (Rumänien) Ende Februar 2016. Im Juli 2016 veröffentlichte die Sozialforscherin Erika Geser-Engleitner zusammen mit einer Forschungsgruppe der Fachhochschule Vorarlberg eine empirische Studie, die erstmals, nach mehr als einem Jahr, wissenschaftliche Fakten über die Herkunft, den Lebensalltag und die Motivationen der Notreisenden in den Diskurs einbringen konnte. Die zweite Hälfte des Jahres 2016 war stark geprägt von anhaltenden Diskussionen über Bettelverbote, die Klage des Landesvolksanwalts gegen das Dornbirner Bettelverbot beim Verfassungsgerichtshof und die Legitimation des Verbots durch das Höchstgericht im November 2016. In der ersten Hälfte 2017 nahm die Zahl der Artikel, die über bettelnde Roma berichten, drastisch ab.

5 Ergebnisse der Auswertung

5.1 Quantitative Erkenntnisse

Zunächst sollen quantitative Erkenntnisse aus den gesichteten Artikeln dargestellt werden, um einen Überblick über den hier bearbeiteten Diskursstrang zu erhalten. Die Themen der gesichteten Artikel lassen sich in sieben Themenblöcke gliedern, wobei einzelne Artikel auch mehrere Themen behandeln können⁵. Das Gros der Artikel widmet sich dem Thema Betteln, das in 85 Artikeln (55,6 %) behandelt wird. Dem Thema Wohnsituation wird in 46 Artikeln (30,1 %) Aufmerksamkeit geschenkt, Hilfsmaßnahmen werden in 15 Artikeln (9,8 %) erörtert, Beschreibungen der Situation in den Herkunftsorten in Rumänien kommen in 13 Artikeln (8,5 %) vor, Rückführungen nach Rumänien werden in 12 Artikeln (7,8 %) erörtert, der Kritik am Vorgehen der Politik wurde in 5 Fällen (3,3 %) Raum gegeben und kriminelle Handlungen begangen durch Notreisende kommen in 6 Artikeln (3,9 %) vor.

Aus einer solchen Präsentation von Zahlen lassen sich keine Ableitungen auf das Vorkommen von Antiziganismus schließen, dennoch zeigen sie in welchen Kontexten bettelnde Roma in Vorarlberg am häufigsten vorkommen. Der Diskurs wird durch das Überthema „Betteln“ gemeinsam mit dem Thema „Wohnsituation“ bestimmt. Der Vergleich mit ähnlichen Diskursen im deutschsprachigen Raum zeigt, dass in Vorarlberg die Themen „Kriminalität“ und „Prostitution“ zahlenmäßig nur eine geringe bzw. keine Bedeutung haben, ganz anders als beispielsweise im Diskurs um Notreisende Roma in Duisburg oder Dortmund (vgl. Lausberg 2015: 178) oder in der Schweiz (vgl. Rroma Foundation / Rroma Contact Point 2014: 9, 11).

⁵ Die Codierung erfolgte unter Berücksichtigung des inhaltlichen Hauptthemas, sowie, falls gegeben, des inhaltlichen Zweitthemas, z.B. werden einem Artikel, der die Tätigkeit des Bettelns im Kontext der Wohnsituation beschreibt, beide Codes, „Wohnsituation“ und „Betteln“, zugeordnet. Mehrfachzählungen sind also möglich.

5.2 Ethnisierung und Problematisierung

In mehr als 70 Prozent der gesichteten Artikel werden die Betroffenen als Roma beschrieben. In vielen Fällen ereignet sich das zu einem Zeitpunkt, bei dem nicht klar ist, woher die Information der ethnischen Zugehörigkeit stammt. Mutmaßlich stammt die Information aus einem Artikel der VN vom 26.06.2015 in dem die Sozialforscherin Erika Geser-Engleitner indirekt damit zitiert wird, es handele sich bei den meisten Bettlern um Roma (VN 26.06.15b). Zwar stellte sich mit der Publikation der Studie „Bettelnde Notreisende in Vorarlberg – eine empirische Untersuchung“ die Richtigkeit der Aussage ein Jahr später heraus, doch wirft die pauschalisierende Kennzeichnung der bettelnden Notreisenden als ‚Roma‘ ohne Angabe von Quellen die Frage auf, ob die Zuschreibung der Zugehörigkeit zur Ethnie nicht aufgrund antiziganistischer Stereotype bei den Journalisten erfolgte. In den letzten Jahren war in der österreichischen Berichterstattung zu beobachten, dass Bettler fast durchgehend als ‚Roma‘ beschrieben wurden, unabhängig davon ob das den Tatsachen entsprach. Obwohl nur ein unbeträchtlicher Teil der in Österreich lebenden Roma bettelt, werden die Begriffe „Roma“ und „Bettler“ beinahe synonym gebraucht (vgl. Koller 2016: 15; Benedik et al 2013: 68; Kempf-Giefing et al. 2015: 212).

Paradigmatisch zeigt sich das in dem bereits in der Einleitung erwähnten Artikel der *Presse*. Dieser Artikel handelt davon, dass das Betteln von Seiten der Politik unerwünscht ist. Hier wird in acht Fällen von „Roma“ gesprochen, genauso oft wie von „Bettlern“, „Bettelnden“ oder „bettelnden Menschen“ (die *Presse* 11.12.15). Der Autorin scheint es offensichtlich wichtig zu sein, dass es sich bei den Betroffenen um ‚Roma‘ handelt. Dabei hat es inhaltlich gesehen, keinen ersichtlichen Nutzen für den Rezipienten, wenn dieser die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Volksgruppe erfährt. In Zusammenhang mit dem Thema „bettelnde Personen“ hat das einen ähnlichen Informationswert, wie der Hinweis es würde sich bei den Beschriebenen um Linkshänder oder Katholiken handeln. Umgekehrt aber wird durch die Nennung der Volksgruppenzugehörigkeit automatisch historisch gewachsenes, stereotypes Wissen beim Leser abgerufen: Alle ‚Roma‘ sind arm und betteln, und sind demnach eine Last für die Mehrheitsgesellschaft. So wird die im Artikel beschriebene Problematik auf die gesamte Ethnie übertragen und es kommt zu einer Ethnisierung bei gleichzeitiger Problematisierung der Berichterstattung, bei der nicht mehr das Thema „Armut“ im Vordergrund steht, sondern das Thema „Roma“ (vgl. End 2014: 224).

Das reproduziert antiziganistische Sinnstrukturen in zweifacher Hinsicht, denn es wird zum einen eine auf essentialisierenden Kriterien konstruierte Gruppe angenommen (Ethnisierung), zum anderen werden dieser deviante Eigenschaften zugeschrieben (Problematisierung) (vgl. End 2014: 36). Es kommt damit zu einer Verschiebung in der Wahrnehmung: ‚Roma‘ betteln nicht mehr weil sie arm sind, sondern weil sie ‚Roma‘ sind. So wird aus einem „Bettlerproblem“ (VN 5.11.15) im Nu ein „Problem mit den Roma“ (VN 23.10.2015) bzw. eine „Roma-Problematik“ (NEUE 24.10.15). Es ist nicht mehr die Armut der Betroffenen das Problem sondern deren Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Roma.

Wichtig ist die Nennung der Volksgruppe dann, wenn damit antiziganistische Diskriminierungsstrukturen im Heimatland oder Hierzulande thematisiert werden. Wenn dies jedoch nicht die Intention des Artikels ist, so ist die Nennung der Volksgruppenzugehörigkeit meist Mittel, um – bewusst oder unbewusst - antiziganistische Stereotype beim Leser abzurufen. Das führt dazu, dass die in Österreich lebenden Roma völlig verzerrt wahrgenommen werden (vgl. Koller 2016: 15). Die nachfolgenden Abschnitte erläutern, wie der Diskurs in Vorarlberg durch den Rückgriff auf antiziganistische Diskursfragmente zunehmend ethnisiert und problematisiert wurde.

5.3 Darstellungen des Bettelns

Das Kernthema des Diskurses ist die Debatte um vermeintliche oder reelle Probleme, die durch die bettelnden ‚Roma‘ in den Städten Vorarlbergs entstanden. Betteln ist eine Art Geld zu verdienen, die von der Mehrheitsgesellschaft nicht im Sinne klassischer Erwerbsarbeit anerkannt ist. Betteln gilt genauso wie Musik oder Schaustellertum als typisch ‚zigeunerisch‘, da all diese Tätigkeitsfelder auf der Annahme beruhen, die Ausübenden verdingten sich nicht mit ehrlicher Arbeit (vgl. Hund 2014: 25). Vielmehr lebten sie ein Schmarotzer-Leben auf Kosten der Mehrheitsgesellschaft. Gleichzeitig können sie ihre Situation aber auch nicht ändern, da es dem ‚Zigeunerischen‘ entspricht, so zu leben. Damit sind die Kriterien für die Erfüllung einer antiziganistischen Sinnstruktur gegeben. Handlungsrelevant wird das auf der Straße: „So wird ‚Betteln‘ nicht mehr als eine Tätigkeit verstanden, die arme Menschen unternehmen, um sich die finanziellen Mittel zum Überleben zu sichern. Stattdessen wird unterstellt, das Betteln beruhe auf kulturellen Traditionen und diene betrügerischen oder kriminellen Machenschaften“ (End 2013: 5).

5.3.1 Geschäftsmodell Betteln

In der Darstellung der Bettelnden in Vorarlberg zeigt sich diese Sinnstruktur an vielen verschiedenen Äußerungen. Etwa dann, wenn das Betteln als „Geschäftsmodell“ bezeichnet wird: „Keine Unterstützung für das «Geschäftsmodell Betteln» soll es in Dornbirn geben. Dabei waren sich am Donnerstagabend die Mitglieder aller Fraktionen in der Stadtvertretung einig“ (NEUE 14.11.2015), oder: „Das bedeute aber nicht, dass man auch das Geschäftsmodell des Bettelns akzeptiere“ (VN 22.07.16). Hier wird suggeriert, dass das Betteln eine Möglichkeit sei um „gute Geschäfte zu machen“, also finanzielle Mittel auf Kosten der hart arbeitenden Mehrheitsgesellschaft zu akkumulieren. Diese dagegen, dürfe sich nicht ausnutzen lassen und müsse folglich gegen das Betteln vorgehen.

Noch deutlicher wird der Gehalt der Aussage schließlich in Äußerungen wie: „Sie haben ihre Existenz praktisch zum Beruf gemacht“ (VN 27.11.15b) oder: „der Lebensentwurf des berufsmäßigen Bettlers hat in unserem Land keine Zukunft“ (NEUE 8.11.15). Es wird den ‚Roma‘ unterstellt, sie hätten ihr Berufsfeld frei gewählt, was angesichts der offensichtlich prekären sozio-ökonomischen Lage der im Freien nächtigenden Menschen stark verwundert. Gleichzeitig wird die Unterstellung darin begründet, dass man durch das Betteln angeblich eine Menge Geld einnehmen könne.

So schreibt ein Journalist der VN: „Ekkehard Muther [Politiker, Grüne, Anm.] behauptete, dass ein Bettler maximal 30 Euro am Tag einnehmen würde – da verwechselte er offensichtlich Stundenlohn mit Tageslohn, wie Recherchen bei den Behörden ergaben“ (VN 10.12.15). Bei welchen Behörden hier recherchiert wurde wird nicht genannt. In einem weiteren Artikel wird eine ähnliche Behauptung von der Polizei verbreitet: „«Ein Bettler erbettelt im Laufe eines Monats rund 3000 Euro, eine Frau mit einem Kind im Arm kommt etwa auf 4500 Euro im Monat, das steuer- und abgabenfrei», weiß der Kommandant der Bregenzer Stadtpolizei.“ (VN 26.11.15). Auch hier bleibt offen, woher die Polizei, diese Angaben „weiß“.

Dass die Unterstellung, Bettler verdienen 30 Euro pro Stunde bzw. 3000 bis 4500 Euro pro Monat, wenig mit der österreichischen Realität zu tun haben kann, zeigen Vergleichsstudien aus Salzburg (5 – 15 Euro Tageseinkommen durch Betteln) (vgl. Schoibl 2013: 54) und Graz/Obersteiermark (5 bis 30 Euro Tageseinkommen durch Betteln) (vgl. Benedik et al 2013: 32). Auch für Vorarlberg bewegen sich die Zahlen in diesem Rahmen (10 bis 30 Euro Tageseinkommen) (vgl. Geser-Engleitner 2016: 105), womit es sich um ein mittleres Maximum in Europa zu handeln scheint. Höhere Beträge von bis zu 100 Euro wurden immer nur geschätzt, nie nachgewiesen (Mappes-Niedik 2013: 82). Demnach wäre ein maximales Monatseinkommen von 930 Euro möglich, und nur dann, wenn die Person an jedem Tag des Monats das Tagesmaximum von 30 Euro erbettelt. Es handelt sich hier um eine willentlich verbreitete Falschaussage, die dazu führt, dass Passanten bei der Wahl der Spende negativ beeinflusst werden.

5.3.2 Organisierte Kriminalität

Aufbauend auf der Behauptung, es ließen sich große Geldsummen durch das Betteln verdienen, funktioniert auch die Unterstellung bei den Bettlern handele es sich um organisierte Banden. „«Betteln ist ein Grundrecht. Wenn jedoch der Wirtschafts- und Handelsstandort durch aggressives und organisiertes Betteln gefährdet ist, müssen wir handeln», so der Stadtchef“, wird der Bludenzener Bürgermeister Mandi Katzenmayer zitiert (VN 12.11.15) und: „Die Bettler werden zudem aufdringlicher, ganz zu schweigen vom organisierten Betteln, das ganz ohne Frage abzustellen ist“, der Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart (VN 26.11.15). In der NEUE heißt es vom Feldkircher Bürgermeister Wilfried Berchtold: „Dabei sei beobachtet worden, dass diese von mindestens noch ein Mal [sic!] so vielen Unterstützern begleitet würden, die als «Aufpasser, Transporteur oder Kassier» fungierten, erklärte das Stadtoberhaupt“ (NEUE 26.05.16). Der Sinngehalt, der dem „organisierten Betteln“ zu Grunde liegt, zeigt sich deutlich am letzten Beispiel: „Organisiertes Betteln“ funktioniert hier als Synonym für mafiöse Strukturen unter den Bettlern, bei denen der auf der Straße Sitzende nur der Ausläufer einer großen kriminellen Struktur ist, an die er nahezu all seine Erträge abgeben muss. Der Begriff „organisiert“ ist in diesem Zusammenhang nicht neutral, sondern eindeutig verurteilend. Niemals werden dabei tatsächliche oder vorgebliche Beweise für das Bestehen krimineller Strukturen präsentiert, vielmehr wird der Eindruck erweckt, dass die angebliche Kriminalität ohnehin unbestrittener „common sense“ sei (vgl. Benedik et al 2013: 60).

Der Betteldiskurs in Vorarlberg macht dabei keine Ausnahme von anderen österreichischen Diskursen: „Hierzulande war so oft von einer «Bettelmafia» die Rede, dass es vielen Medien-KonsumentInnen mittlerweile fast unmöglich ist, bettelnde Menschen ohne Verbindung zur organisierten Kriminalität zu denken oder wahrzunehmen“ (Kempf-Giefing et al 2015: 213). Nachgewiesen wurden solche Strukturen jedoch nie und auch Geser-Engleitner kommt zu dem Schluss, dass es „keine Hinweise [dafür gibt], dass organisierte «Bettlergruppen» im Sinne von kriminellen Netzwerken bisher in Vorarlberg aktiv sind“ (Geser-Engleitner 2016: 78; vgl. auch Benedik et al. 2013: 32; Schoibl 2013: 78; Tiefenbacher 2015: 219). Auch eine vermeintliche Dunkelziffer gibt es bei der organisierten Bettelei nicht, da sie sich ihrer Natur nach in der größtmöglichen Öffentlichkeit abspielt. Alle Etappen des „Geschäfts“ werden unter freiem Himmel und für jeden einsichtig abgewickelt (vgl. Mappes-Niedik: 78 f). Außerdem würden sich Ausbeutungsverhältnisse dieser Art rein wirtschaftlich gar nicht lohnen, da die Erträge, die das Betteln lukriert, zu gering sind (vgl. Tiefenbacher 2015: 219).

Trotz der wissenschaftlichen Haltlosigkeit der Anschuldigung, wird die Behauptung nicht nur von Politikern, sondern auch von Journalisten immer wieder reproduziert. So heißt es in der Rubrik „Fragen und Antworten“ der NEUE etwa: „Die sich derzeit in Dornbirn aufhaltenden Gruppen gehören zu Familien, die patriarchalisch organisiert sind. Das Geld wird, bestätigen Beobachtungen, von den einzelnen Bettlern abgegeben.“ (NEUE 22.10.15). Von wem diese Beobachtungen unter welchen Umständen durchgeführt wurden, wird hier verschwiegen.

Mit Blick auf eine antiziganistische Sinnstruktur kommt neben der vermeintlichen Arbeitsunwilligkeit durch das Betteln ein weiteres Stereotyp zum Tragen: ‚Roma‘ seien in kriminellen, patriarchalischen Clanstrukturen organisiert. Diese müssen nicht notwendigerweise in mafiösen Strukturen angenommen werden, sondern werden beispielsweise auch ganz banal innerhalb der Familie verortet. So äußert sich der österreichische Innenminister Wolfgang Sobotka zur Diskussion in Vorarlberg: „Es gibt einige [Roma-, Anm.]Familien, die vielleicht nicht in die Kategorie organisierte Kriminalität fallen, aber das durchaus im Familienclan betreiben“ (VN 26.8.16). Sinngemäß bedeutet diese Aussage: Wenn auch nicht alle ‚Roma‘ offenkundig in organisierte Kriminalität involviert sind, so findet sie doch immer innerhalb des Familienverbandes statt. Der Bezug zur Familie, die meist einfach „Clan“ genannt wird, stellt die Vorstellung einer archaischen Lebensform mit patriarchalisch strukturierten Großfamilien her, die nach eigenen Gesetzen quasi in einer gut vernetzten Parallelgesellschaft leben, in der sie ihre Kriminalität organisieren (vgl. Koller 2016: 17). Die Zuschreibung versteht sich als klare Absage an die vermeintlich gesetzestreue bürgerliche Kleinfamilie der Wir-Gruppe. Normale soziale Interaktionen, wie das Teilen von Geld, die Organisation von Fahrten oder die Organisation der Verpflegung werden als Indizien für die Existenz einer Clan- oder Mafiastruktur gewertet (vgl. Kempf-Giefing et al 2015: 213).

Für die Politik, sind die mit dem Betteln verbundenen antiziganistischen Vorstellungen eine gut einsetzbare Ressource: Die Behauptungen von ‚zigeunerisch‘ organisierter Kriminalität bzw. organisiertem Betteln dienen dazu, armutsbetroffenen Familien durch Diffamierung die Legitimität des Fragens nach Almosen abzusprechen und sie zu vertreiben, bzw. das Unterlassen von Unterstützungsleistungen zu rechtfertigen (vgl. Koller 2016: 17). Dass die Kriminalisierung des Bettelns aber keineswegs eine Einzigartigkeit des Vorarlberger Diskurses ist betonen Benedik et al.: „Dass der kriminelle Charakter des Bettelns quer durch die österreichische Medienlandschaft und für lange Zeit als selbstverständlich angesehen wurde, deutet darauf hin, dass für MigrantInnen wie für RomNija generell eine Pauschalkriminalisierung gilt“ (Benedik et al. 2013: 63).

5.4 Darstellungen des Wohnens

5.4.1 Müll, Schmutz und Hygiene

Die Beschreibung der Wohnsituation in den Zeltunterkünften der Personen findet im Herbst 2015 verstärkt Aufnahme in den untersuchten Medien: „Die Verantwortlichen der Marktgemeinde Nenzing wissen nicht weiter. Seit vier Monaten sieht sich die Kommune beim Illdamm in Beschling mit ungebetenen Gästen konfrontiert: Was mit einem kleinen, sich aus etwa 20 Personen zusammensetzenden «Lager» begann, hat sich zu einer Zeltstadt mit knapp 50 Personen aus Rumänien entwickelt. «Die Personen leben tatsächlich dort, haben Zelte errichtet, entsorgen ihren Müll illegal im Auwald und verrichten dort ihre Notdurft. Regelmäßig werden auch Lagerfeuer angezündet», schildert Werner Burtscher (52), Mitglied der Agrargemeinschaft Beschling, die Situation“ (VN 14.10.15). Der Artikel macht mit der Formulierung „ungebetene Gäste“ deutlich, dass es sich bei den Notreisenden um lästige Personen handelt, mit denen man nicht umzugehen wisse. Die Formulierung „Zeltstadt“ suggeriert eine unübersichtliche, unkontrollierbare Masse an Personen, obwohl es tatsächlich nur 50 sind. Weiter heißt es: „«Die hygienischen Zustände sind in der Tat eine einzige Katastrophe», bestätigt Bürgermeister Florian Kasseroler. «Mehrere Male in der Woche müssen unsere Bauhof-Mitarbeiter auf Kosten der Allgemeinheit Unrat entsorgen»“ (ebd.).

In dieser Darstellung der Verhältnisse werden auf typische Weise antiziganistische Klischees bedient und das, obwohl die ethnische Zugehörigkeit in diesem Artikel gar nicht genannt wird. Dennoch verweisen allein die Begriffe „Lager“, „Müll“, „Notdurft“ und „Lagerfeuer“ auf die nomadisch herumziehenden ‚Zigeuner‘, die ihre Lager aufschlagen und mit Müll und Notdurft unverantwortlich umgehen. Es wird sogar ein Lagerfeuer erwähnt, was das ‚Zigeunerbild‘ par excellence beschwört (Winnckel 2002: 169). Darauf wird auch in einem Folgeartikel Bezug genommen, in dem es heißt: „Kein Zelt steht mehr. Die Feuerstellen sind eingestampft, der Müll ist weggeräumt“ (VN 7.11.15).

Durch den Hinweis auf das ‚Zigeunerische‘, fällt es der Verfasserin nicht mehr schwer die Betroffenen als Störer und Leidüberbringer zu konstruieren, gegen die sich die Mehrheitsgesellschaft wehren muss. Unbeleuchtet bleibt, dass es sich bei besagtem Waldgrundstück wohl kaum um eine selbst gewählte Unterkunft handelt, sondern um ein, aus Mangel an humanitärer Hilfe, alternativloses Notquartier. Da es sich aber nach Ansicht der Redaktion nicht um notleidende Menschen sondern um eindringende ‚Roma‘ handelt, werden die Aussagen der Interviewten Personen nicht hinterfragt. Schließlich beschwert sich der Bürgermeister darüber, „dass 50 Personen einfach so einen fremden Wald beschlagnahmen können“ (VN 14.10.15). Hier wird das Bedrohungsszenario ein weiteres Mal verstärkt, in dem suggeriert wird, bei den Betroffenen handele es sich um landraubende Eindringlinge.

Die Bilder von Müll und unhygienischen Zuständen werden bei dieser Art der Darstellung nicht etwa auf das Fehlen von sanitären Einrichtungen oder Mülltonnen, sondern auf die Andersartigkeit der Fremdgruppe zurückgeführt (vgl. Rahmani 2013: 7). ‚Roma‘ werden dabei als archaisches, teils animalisches Volk wahrgenommen, das sich auf einer niedrigen Entwicklungsstufe befindet und die modernen Hygienestandards ablehnt. Im bundesdeutschen Raum fand dieses Argument bereits in den 1990er Jahren vielfache Anwendung um Ressentiments über die ‚unerträglichen Zigeuner‘ zu unterfüttern. Besonders plakativer Teil dieser Sinnstruktur ist das Bild der ‚Zigeuner‘, die überall ihre Notdurft verrichten, was auch im Artikel der Vorarlberger Nachrichten reproduziert wird. Damit wird ‚Roma‘ unterstellt, sie wüssten nicht wie man ein WC benutzt bzw. ihre Sitten hätten Schuld daran, dass sie es nicht lernten (vgl. Winnckel 2002: 157 f; Benedik et al 2013: 55; Lausberg 2015: 194). Eine wichtige Sinnstruktur in besagtem Artikel ist auch die Aussage, die ‚Roma‘ („ungebetene Gäste“) stellten allein durch ihre Anwesenheit eine Last für die Mehrheitsgesellschaft dar. Dass dabei sogar mehrmals „auf Kosten der Allgemeinheit“ eine Müllentsorgung organisiert werden muss, rechtfertigt diese Empfindung. Tatsächlich funktioniert jedes Müllentsorgungskonzept auf Kosten der Allgemeinheit, wobei einkommenslose Bürger sich nicht oder in entsprechend geringem Maße an der Finanzierung beteiligen. Für die Notreisenden gilt dasselbe, dennoch werden sie durch diese einseitige Darstellung in die Rolle von Parasiten gedrängt.

5.4.2 Offener Brief der Bürgermeister: Keine Zeltlager in den Städten

Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Diskursstranges „Notreisende in Vorarlberg“ kommt einem offenen Brief der fünf Bürgermeister der Vorarlberger Städte Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems zu, der als direkte Reaktion auf die Wohnsituation der Notreisenden zu sehen ist. Der Brief wurde etwa im Bregenzer Blättle am 12.11.15 veröffentlicht und im Anschluss vielfach in den Medien zitiert und kontrovers diskutiert (vgl. VN 27.11.15a).

In dem Brief heißt es, „die Bürgermeister [...] sprechen sich einhellig gegen Zeltlager der Roma-Familien in Vorarlberg aus. Sie werden umgehend reagieren, sollten Roma-Familien innerhalb ihrer Gemeindegrenzen beginnen, neue Lager zu errichten“ (Bregenzer Blättle 12.11.15). Begründet wird die harsche Drohung mit den auf den Schlafplätzen herrschenden „menschenunwürdigen Zuständen“, dem Fehlen „grundlegendster hygienischer und sanitärer Ansprüche“ und dem Vorwurf, es sei „unverantwortlich, schwangere Frauen und Kinder bei Temperaturen um die Gefrierzone in einem Zelt wohnen zu lassen“. Weiters werden die ‚Roma‘ als „Touristen“ bezeichnet, die einen Wohnsitz in ihrem Heimatland besitzen. Die Behauptung, dass die Häuser in der Heimat durch Hochwasserereignisse zerstört wurden, wird mit Verweis auf die Österreichische Botschaft in Bukarest als Lüge enttarnt. Die ‚Roma‘ kennen nicht einmal die „grundlegenden hygienischen Ansprüche“, ihr „Müll wird weder entsorgt noch getrennt“ und sie sind deshalb für die Anrainer und andere Nutzer der Gebiete, „die zum Teil Naherholungsgebiete sind“, „unzumutbar“ (vgl. ebd.).

In diesem Beitrag wird eine Vielzahl antiziganistischer Stereotype bedient, die darauf abzielen die Betroffenen als jenes archaische Volk zu stigmatisieren, das sich nicht an die Werte und Normen moderner Zivilisation hält oder halten kann. Es wird damit das klassische ‚Zigeunerbild‘ bedient.

Durch die Konstruktion dieses ‚Zigeunerbildes‘ werden die Betroffenen nun zu einer nicht tolerierbaren Belastung stilisiert, die die öffentlichen Räume und Naherholungsgebiete derart „in Anspruch“ nähme, dass eine „Nutzung dieser Räume für die Bevölkerung schwer bis unmöglich ist“ (vgl. ebd.). Die Personen wurden an dieser Stelle bereits so stark als ‚unerträgliche Zigeuner‘ charakterisiert, dass es kaum auffällt, dass nach Ansicht der Verfasser der Zustand der Naherholungsgebiete höher bewertet wird, als die humanitäre Situation der Betroffenen. Stattdessen werden die Betroffenen als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen und nicht als hilfsbedürftige Menschen.

Weiters werden die Notreisenden selbst für ihre missliche Lage verantwortlich gemacht. So wird geäußert, dass die Erfahrungen mit den ‚Roma-Familien‘ gezeigt hätten, „dass sich diese in vielen Fällen weder an Gesetze noch an die Regeln des Zusammenlebens unserer Gesellschaft halten“. Deutlich werden die Stereotype Kriminalität und Unveränderbarkeit bedient: „Hinweise, Ermahnungen und sogar Strafverfügungen werden von den meisten Mitgliedern der Roma-Familien missachtet oder ignoriert“ (vgl. ebd.). Angesichts der repressiven Vertreibungspolitik der Städte ist es nicht verwunderlich, dass es aufgrund der Notsituation zu Ordnungswidrigkeiten und Gesetzesverstößen kam. Diese werden als Argument genutzt, um ‚Roma‘ ihre Fähigkeit, die Regeln der Gesellschaft zu befolgen, abzuspochen. Auch der Vorwurf der pauschalen Lüge bzgl. einer Hochwasserkatastrophe im Heimatland diskreditiert die ‚Roma‘ in Bezug auf die Fähigkeit zur Teilnahme an der rechtstaatlichen, ordentlichen Gesellschaft. Dabei erklärt der Wissenschaftler Heinz Schoibl, dass viele Betroffene tatsächlich aus einem Vorort von Pitesti, „direkt im Überschwemmungsgebiet eines kleinen Baches“ kämen (VN 3.11.15).

Schließlich wird den Betroffenen ihr Status als Hilfsbedürftige endgültig abgesprochen, wenn sie in den Vergleich mit Kriegsflüchtlingen aus dem Nahen Osten gesetzt werden: „Die Bevölkerung in den Vorarlberger Städten haben [sic!] ihre Hilfsbereitschaft und Solidarität mehrfach und vor allem aktuell im Rahmen der Aufnahme und Betreuung der Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten gezeigt. Die Roma-Familien sind keine Kriegsflüchtlinge, die in ihrem Heimatland für sich und ihre Familien um ihr Leben fürchten müssen. Die Unterscheidung ist für die Bevölkerung sehr schwer zu sehen, aber wichtig“ (Bregenzer Blättle 12.11.15). Typischerweise werden hier Hilfsbedürftige in ein Konkurrenzverhältnis gesetzt, um nicht ausreichende Sozialpolitik zu kaschieren (vgl. Lausberg 2015: 183).

Als einzige Quelle für die Nachvollziehbarkeit der Argumente im Brief der Bürgermeister wird schließlich lediglich der Pater und Initiator der kleinen rumänischen Hilfsorganisation „Elijah“, Georg Sporschill, mit dem Satz zitiert, man könne die Problematik nicht in Vorarlberg lösen.

Die ethnische Zugehörigkeit liefert eine vermeintliche Erklärung für die Lebensweise dieser Menschen und impliziert, dass diese so leben bzw. nichts zu einer Verbesserung ihrer Situation beitragen wollten. Durch die Abrufung des ‚Zigeunerbildes‘ lässt es sich für die Verantwortlichen der Städte zudem einfach rechtfertigen, dass armutsbetroffenen Familien bei Wintereinbruch nicht geholfen wird (vgl. Koller 2009: 17).

5.5 Die Kinder der Roma

Ein weiteres Hauptthema mit dem Land und Städte ihr harsches Vorgehen gegen die Notreisenden rechtfertigen, ist der Schutz des Kindeswohls, der bereits im offenen Brief der BürgermeisterInnen angesprochen wurde. So äußerte sich etwa die Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann: „Unsere Gesellschaft darf nicht zusehen, wenn Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche ohne die grundlegendsten sanitären und hygienischen Einrichtungen bei Temperaturen um den Gefrierpunkt in Zelten schlafen und während des Tages auf der Straße sind“ (VN 10.11.15). Landeshauptmann Markus Wallner sagte: „Die Lebensumstände der Roma widersprechen dem diametral, was wir in Vorarlberg unter Kindeswohl verstehen“ (NEUE 6.11.15), weshalb er vorschlägt ein generelles Bettelverbot mit Kindern sei „die einzig sinnvolle Lösung“ (ebd.). Das solle auch ein „Signal an die Roma“ senden: „Den Familien muss klar sein, dass bettelnde Kinder nicht unserer Vorstellung entsprechen, wie Kinder in Vorarlberg aufwachsen und erzogen werden“ (Bregenzer Blättle 5.11.15).

Analog zu den Darstellungen über die Wohnsituation, wird hier den Roma ihre prekäre Situation vorgeworfen, ohne die Umstände dieser zu hinterfragen. So werden die Familien und nicht deren Armut dafür verantwortlich gemacht, dass die Kinder nicht entsprechend dem vorarlbergischen Standard aufwachsen können.

„Roma“ wird immer wieder vorgeworfen sie hätten viele Kinder und diese würden sie konsequent nicht kindgerecht behandeln, was als strikter Gegenentwurf zur bürgerlichen Kleinfamilie verstanden wird. „Keiner anderen Gruppe wird so häufig ein zahlenmäßig überproportionaler Nachwuchs zu geschrieben“ (Winnckel 2002: 153). Besonders die Sichtbarkeit der Kinder beim Betteln gilt als außerordentlich sozial inadäquates Verhalten. Die Ursachen für das Phänomen werden dabei nicht an der Armut festgemacht, sondern vielmehr am offensichtlichen ‚Zigeunersein‘ (ebd.: 154). Auf diese antiziganistische Sinnstruktur spielen auch die Äußerungen der Vorarlberger Politiker an, insbesondere wenn sie damit drohen den Eltern das Sorgerecht für die Kinder zu entziehen (vgl. NEUE 22.10.15).

Auch bei dieser antiziganistischen Sinnstruktur wird die reale Lebenssituation der Betroffenen nicht thematisiert. Es ist zu fragen, wie die Notreisenden ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit betreuen sollen, wenn ihnen der Zugang zu den Betreuungseinrichtungen der Mehrheitsgesellschaft verwehrt ist. So ist es nicht verwunderlich, dass viele ihre Kinder zum Betteln mitnehmen müssen.

Neben dem Vorwurf, dass die ‚Roma‘ aufgrund ihrer ‚zigeunerischen‘ Eigenart nicht auf ihre Kinder aufpassen könnten, wird das Thema Kinder auch in einen kriminalisierenden Kontext gerückt, wenn etwa nicht namentlich genannte SPÖ-Mitglieder kritisieren: „Noch schwerwiegender ist der Verstoß, wenn es sich bei den Kindern und Erwachsenen nicht um Verwandte handelt. Dann liegt ein besonders verabscheuenswürdiges Verbrechen, nämlich Kinderhandel vor“ (NEUE 20.10.15). Das Stereotyp ‚Roma‘ würden mit Kindern handeln ist besonders durch den Fall „Maria“ im Herbst 2013 im Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaft hängen geblieben. Damals wurde ein blondes Mädchen bei einer Roma-Familie in Griechenland entdeckt. Die Behörden vermuteten aufgrund der hervorstechenden Haarfarbe eine Entführung, was sich jedoch nachweislich als falsch herausstellte. In der Zwischenzeit führte jedoch die internationale Medienaufmerksamkeit dazu, dass Roma europaweit als Kinderhändler verurteilt wurden. Die Richtigstellung des Falles fand dagegen kaum ein Echo in den Medien (vgl. Rose 2014: 13 f). Ähnlich wie die SPÖ Kollegen äußert sich ÖVP Landtagsklubobmann Roland Frühstück, der sagt: „Es ist bekannt, dass von bettelnden Personen häufig Kinder mitgeführt werden, um dadurch verstärkt an die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu appellieren“ (NEUE 12.11.15). Hier wird der Vorwurf des Kindesmissbrauchs zum Gelderwerb suggeriert, indem „ganz bewusst auf die Mitleidsdrüse“ gedrückt wird (VN 2.11.15) (vgl. Winnckel 2002: 154).

5.6 Rückführungsangebote

Ziel der Politiker aller Parteien in Vorarlberg ist es, die Notreisenden zur Rückkehr nach Rumänien zu bewegen: „Fässler und Winsauer [ÖVP Landtagsabgeordnete, Anm.] betonen, dass die Rückkehr der Roma in ihre Heimat oberste Priorität habe“ (NEUE 8.11.15). Die Grüne Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker sagt: „Ziel sei nach wie vor die Rückkehr nach Rumänien“ (NEUE 27.11.15). Im Zuge der Räumungen der Zeltunterkünfte durch die Städte, wurden von den Gemeinden Rücktransporte organisiert, die jedoch nur in geringem Maße angenommen wurden. Der Pressesprecher der Stadt Dornbirn äußerte daraufhin empört, sie würden keine „Touristenfahrten“ anbieten (VN 10.11.15). Durch den Vergleich mit einer Touristenfahrt wird den Betroffenen die Legitimität ihrer Notreise abgesprochen.

Auch wurde mit Nachdruck betont, dass den Familien keine Unterkünfte zur Verfügung gestellt würden. Begründet wurde dies ein weiteres Mal durch die Aussage von Pater Georg Sporschill: „Pater Georg Sporschill habe mehrfach erklärt, dass den Familien hier nicht geholfen werden könne“ (NEUE 24.11.15). Warum dies so sei, wird jedoch in keinem Artikel besprochen. Stattdessen heißt es: „Solange aber den Menschen hier Hoffnung gemacht würde, würden sie hier bleiben und sich am Aufbau in Rumänien nicht beteiligen“ (NEUE 24.11.15). Hier wird den ‚Roma‘ ein weiteres Mal Schmarotzertum unterstellt, da sie sich der ehrlichen Arbeit in Rumänien verweigerten und stattdessen hierzulande von der gebenden Hand der Mehrheitsgesellschaft lebten.

In die gleiche Kerbe schlägt auch die Äußerung von Sozialstadträtin Marie-Louise Hinterauer: „Die Hilfe zur Selbsthilfe ist das Gebot der Stunde“ (VN 24.11.15). Dieser Satz suggeriert man würde den ‚Roma‘ helfen, indem man ihnen nicht hilft und sie zurückschickt, denn helfen könnten sie sich selbst, wenn sie nur wollten. Es wird impliziert ‚Roma‘ könnten selbst an ihrer Lage etwas ändern, sind aber nicht willens oder fähig dazu. Hier wird das Stereotyp der Unveränderbarkeit des ‚Zigeunerischen‘ bedient, genauso wie der Vorwurf sie seien selbst schuld an ihrer Lage (vgl. End 2014: 262, Winnckel 2002: 172).

5.7 Die dargestellten Experten

Ein Merkmal, das viele Diskursstränge über Roma kennzeichnet, ist, dass die Betroffenen, über die berichtet wird, kaum zu Wort kommen. Auch WissenschaftlerInnen kommen nur in Ausnahmen vor, sodass sich die Diskurse oft weit von nachvollziehbaren Fakten entfernen. Dagegen treten Akteure mit eigenen Interessen, wie Wirtschaftstreibende, Polizisten oder Politiker überproportional oft in den Medien auf und werden als legitime Informationsquelle gehandelt (vgl. Kempf-Giefing et al. 2015: 212; Schreiber 2016: 218; Lausberg 2015: 177). Diese Beobachtung kann für den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ bestätigt werden. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen, kommen die Betroffenen nicht zu Wort. Stattdessen beurteilen sogenannte Experten, selbst Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, die Situationen und Ziele der Minderheit. Abgesehen von Erika Geser-Engleitner und Heinz Schoibl beeinflussen keine Wissenschaftler den Diskurs.

5.7.1 Pater Georg Sporschill, „Elijah“

Der am häufigsten vorkommende Experte ist der bereits zitierte Pater Georg Sporschill, der in den nahbeieinander liegenden Dörfern Hosman, Nou und Tichideal in Rumänien die Hilfsorganisation „Elijah“ leitet. Dort betreut seine Initiative verschiedene Bildungs- und Grundnahrungsmittelversorgungseinrichtungen (vgl. Elijah 2016). Pater Sporschill wird von den PolitikerInnen der Städte und vom Land häufig und als einzige Referenzquelle zitiert und erscheint im Diskurs als Legitimationsquelle für die repressiven Maßnahmen gegen die Notreisenden.

So wird auf ihn im offenen Brief der fünf Bürgermeister verwiesen: „Pater Georg Sporschill hat kürzlich auch klar gemacht, dass die Problematik nicht in Vorarlberg gelöst werden kann und dass vielmehr die sozialen Strukturen und Einrichtungen vor Ort in Rumänien gestärkt werden sollten, um über Projekte und direkte Unterstützung den Menschen ein lebenswertes Umfeld und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen“ (Bregenzer Blättle 12.11.15); und in einer Äußerung der Dornbirner Bürgermeisterin Andrea Kaufmann: „Pater Georg Sporschill habe mehrfach erklärt, dass den Familien hier nicht geholfen werden könne. Vor Ort in Rumänien müsse Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden“ (NEUE 24.11.15).

Ein Artikel der VN mit der Überschrift „Integration der Roma ist schwierige Sache“ vom 27.11.15 widmet sich schließlich ausführlicher der Einschätzung Sporschills. Dieser weile seit dem Vortag in Vorarlberg, wo er sich mit vier Roma am Dornbirner Bahnhof getroffen habe. Sein Eindruck lautet: „Sie haben ihre Existenz praktisch zum Beruf gemacht“ (VN 27.11.15b). Diese Aussage suggeriert, es handele sich um Personen, die sich weigerten einen ordentlichen Beruf auszuüben und stattdessen von der öffentlichen Hand leben wollten, also allein durch ihr „Existieren“ an Geld gelangten. Hier wird das klassische Stereotyp der ‚zigeunerischen‘ Arbeitsscheu bedient, nach dem ‚Zigeuner‘ nicht arbeiten wollten und sich stattdessen lediglich zur Schau stellten (vgl. End 2013: 4; Hund 2014: 25). Weiter heißt es in diesem Artikel: „Georg Sporschill ist schon seit vielen Jahren für die Roma im Einsatz. Er kennt diese Volksgruppe sehr genau. Eine Integration bezeichnet er als schwierig. Die Gruppe, die er in Dornbirn kennengelernt habe, verfolge dieses Ansinnen jedenfalls nicht“ (VN 27.11.15b). In dieser Aussage wird der Zitierte durch seinen langjährigen Einsatz für die Roma als Experte legitimiert. Woraufhin es für den Rezipienten legitim erscheint, der Einschätzung des „Experten“ zu glauben, nach welcher die Volksgruppe der ‚Roma‘ sich pauschal nicht integrieren könne, auch wenn dieser erst mit vier Personen der Vorarlberger Gruppe gesprochen hat. In diesen Äußerungen argumentiert der „Experte“ in der Logik des Antiziganismus, da er eine homogene, essentialisierte Fremdgruppe annimmt und dieser pauschalisierend die Eigenschaft der Unveränderlichkeit und Unintegrierbarkeit zuschreibt (vgl. End 2014: 36).

Im Artikel äußert sich Pater Sporschill nachfolgend auch zu den Verstößen gegen die Bettel- und Campingverbote: „Da hört sich auch für ihn, der mit Leib und Seele für die Roma da ist, das Mitleid auf [sic!]. Aggressives Betteln, das Campieren auf fremdem Grund oder Betteln mit Kindern sind für ihn ein «No-Go»“. Im ersten Teil des Satzes wird nochmals die Legitimität der Expertenaussage unterstrichen, im zweiten die Gangart des politischen Diskurses unterstützt. Auch er gibt keine Antworten darauf, wo die Betroffenen sonst unterkommen und wie die Kinder betreut werden können. Schließlich plädiert er an die Notreisenden, sich ein Vorbild an acht jungen Roma aus seinen Projekten zu nehmen, „die als Straßenkinder zu ihm kamen und heute begeistert Musik machen. «Sie können für unsere Leute ein Vorbild sein», meint Sporschill“ (VN 27.11.15b). Damit bedient er schließlich eines der am stärksten verbreiteten philoziganistischen Stereotype, nach dem alle ‚Zigeuner‘ gute Musiker seien (vgl. Hund 2014: 25). Sporschill suggeriert hier, vorbereitet durch die Abrufung des Stereotyps der Unveränderlichkeit, dass sich die von ihm betreuten Roma einzig für musikalische Berufe eignen. Klassische wertschöpfende Berufe der Mehrheitsgesellschaft werden hier nicht angesprochen, obwohl das Projekt Elijah neben einer Musikschule auch handwerkliche Ausbildung zur Verfügung stellt (vgl. Elijah 2016). Auch empfiehlt der Pater den Notreisenden in Vorarlberg, sich ein Vorbild an den Musikern zu nehmen, und suggeriert so, dass auch diese gute Musiker werden könnten, wenn sie nur wollten. Für andere, nicht

„zigeunerische“ Berufe werden sie diskreditiert. Der sich durch den ganzen Artikel ziehende Verdacht, es handele sich bei den Notreisenden in Vorarlberg sprichwörtlich um „waschechte“ ‚Zigeuner‘, wird durch die Abrufung des Musikerstereotyps bestätigt.

Am 26.11.2015 beruft sich zudem die VN im Artikel „Stadt Bregenz diskutiert über ein begrenztes Bettelverbot“ auf die Meinung des Paters. Nachdem der bereits erwähnte Kommandant der Bregenzer Stadtpolizei nicht nachvollziehbar äußert, er wisse, dass der monatliche Erlös des Bettelns zwischen 3000 bis 4500 Euro liege (siehe S. 19), heißt es weiter im Artikel: „Die Kinder sind oft nicht einmal die Kinder der vorgeblichen Mutter. Sie werden von einer Bettlerin an die andere des gleichen Clans weitergereicht. Das Geld wandert meist in den Topf des jeweiligen Clans. Die Bettler selbst werden daraus mit allem Lebensnotwendigen versorgt. «Die Roma-Kultur lässt sich nicht mit unseren Wertvorstellungen vergleichen», weiß Pater Sporschill“ (VN 26.11.15). Hier ist unklar, ob sich die Aussage vor dem direkten Zitat Sporschills auf den Kommandanten, auf Sporschill oder auf die Ansicht des VN Journalisten bezieht. Den ‚Roma‘ wird hier jedenfalls unterstellt, sie behandelten ihre Kinder nachlässig und „handelten“ sie untereinander. Die soziale Notwendigkeit der Absprache bei der Kinderbetreuung wird hier pauschal kriminalisiert. Gleichzeitig sind die ‚Roma‘ der Aussage nach innerhalb eines Clans organisiert und agieren damit per se am Rande zur Kriminalität. Die Aussage Sporschills schafft es schließlich die Stereotype eindeutig kultur-rassistisch zu deuten, indem er die „Kultur“ der Fremdgruppe für deren falsche Wertvorstellungen verantwortlich macht.

Die Expertenmeinung des Paters kommt auch in einem fünften Artikel einige Tage später vor. Hier verweist Landeshauptmann Markus Wallner auf ein Telefonat mit Georg Sporschill: „«Im Bezug [sic!] auf die Roma in Vorarlberg hat Pater Sporschill von einem harten Kern von Straßenprofis gesprochen, die das Modell des Bettelns zwischen Frankfurt und Mailand verfolgen», berichtete Wallner. Keiner der Roma sei daran interessiert, die Sprache zu erlernen oder eine Arbeit zu erwerben“ (NEUE 2.12.15). Die Wortwahl „Straßenprofis“ rückt die bettelnden Menschen deutlich in einen kriminalisierenden Kontext, da das Wort suggeriert, es handele sich um Personen, die hoch professionalisiert und buchstäblich „mit allen Tipps und Tricks“ den Behörden zuwider arbeiteten. Zudem spricht er den Personen ihren Status als Notreisende ab, da er die Meinung vertritt, das Betteln sei keine Möglichkeit die Not zu lindern, sondern ein professionalisiertes Geschäftsmodell mit Operationen in mehreren europäischen Großstädten. Auch diese Sinnstruktur ist eindeutig antiziganistisch, da der Zitierte die Homogenität der Gruppe anhand ethnischer Kriterien annimmt und ihnen die antiziganistischen Stereotype „Hang zur Kriminalität“ und ‚Roma‘ seien „geschickt und gewandt“ um ihre Ziele zu erreichen, zuordnet (vgl. Hund 2014: 24; Schreiber 2016: 216). Nebenbei spricht Sporschill ihnen nochmals pauschalisierend den Integrations- und Arbeitswillen ab und bedient das Stereotyp der Integrationsunwilligkeit und der Arbeitsscheu. „Im Bezug [sic!] auf die Problematik sehe er ein «hohes Maß an Eigenverantwortung» bei den Roma. Seit Wochen werde kommuniziert, dass Hilfe vor Ort angeboten werde und eine Rückkehr erforderlich sei“ (NEUE 2.12.15), heißt es weiter. Sporschill suggeriert, der Fehler für ihre prekäre Situation liege bei den ‚Roma‘, die sich nicht helfen ließen und daher selbst schuld seien. Hier wird wiederum das Stereotyp des unveränderlichen ‚Zigeuners‘ bedient.

5.7.2 Elmar Stüttler, „Tischlein deck dich“

Eine ähnliche Aussage über die ‚Roma‘ betätigt der Obmann der Hilfsinitiative „Tischlein deck dich“ Elmar Stüttler: „Hier in Österreich hätten die Roma nur eine Chance, wenn sie arbeiten und sich integrieren würden, sagt Stüttler. «Es ist aber schwierig, jahrhundertealte Traditionen einfach aufzugeben», gibt er zu bedenken“ (VN 7.11.15). Der eigentlich den Notreisenden freundlich gesinnte Experte reproduziert, wie im vorhergehenden Fall von Georg Sporschill, die antiziganistischen Vorwürfe der Integrationsunfähigkeit und der Arbeitsscheu. Er begründet seine Aussage historisch, indem er annimmt es entspräche den Traditionen der Volksgruppe nicht zu arbeiten. Die tatsächlichen historischen Kontexte - rumänische Roma waren bis zur marktwirtschaftlichen Transformation gut in den Arbeitsmarkt integriert und ihre heutige prekäre Situation ist dem Aufkommen antiziganistischer Diskriminierung in den 1990er Jahren zu verantworten - werden zu Gunsten des Stereotyps der Unveränderlichkeit verschwiegen (vgl. Thurner 2015: 27; vgl. Roma Foundation / Roma Contact Point 2014: 9).

Die in der Presse zu findenden Aussagen dieser Experten sind besonders im Fall des Pater Georg Sporschill problematisch, da nicht nur kultur-rassistische Ansichten über die ‚Roma‘ reproduziert werden, sondern auch weil diese von einer Person stammen, die sich „seit vielen Jahren für die Roma im Einsatz“ befindet (VN 27.11.15b). So entsteht eine interessante Dichotomie, da von einem sozial engagierten Experten, insbesondere eines Geistlichen, eine die Rechte der Notreisenden verteidigende Diskursposition zu erwarten gewesen wäre. Stattdessen unterstützt dieser die Diskursposition derer, die die Notreisenden als ordnungspolitisches Problem sehen, das sie durch repressive Maßnahmen lösen möchten. Seine Argumente begründet er kultur-rassistisch. Dadurch nimmt der Pater einen wichtigen Stellenwert als Legitimationsquelle für „Sagbares“ im Diskurs ein, da selbst jemand „der mit Leib und Seele für die Roma da ist“ (VN 27.11.15b) die Maßnahmen gegen sie gutheißt und antiziganistische Aussagen legitimiert. In keinem der hier genannten Artikel kommt ein Betroffener oder eine Betroffene selbst zu Wort, um unabhängig vom „Experten“ über die persönlichen Motivationen zu informieren.

5.8 Kriminalitätsfälle

Brisant ist es, wenn über Roma in Zusammenhang mit Kriminalitätsdelikten berichtet wird, da es sich bei diesem Stereotyp um eines der ältesten und wirkungsmächtigsten Stereotype gegen ‚Roma‘ handelt. Schon die erste, in Teilen unveröffentlichte Studie über die Medienberichterstattung von Sinti und Roma in der deutschen Lokalpresse 1979-91, kommt zu dem Schluss, dass „Roma und Sinti in der Lokalpresse fast ausschließlich im Zusammenhang mit Kriminalität (60 %) und Konflikten (37 %) thematisiert“ werden (Bohn et al. 1993: 102). Das Stereotyp, welches ‚Roma‘ als (klein)kriminell bezeichnet, unabhängig von dem Stereotyp der organisierten Kriminalität durch Betteln, spiegelt sich in fast allen diskursiven Untersuchungen über Roma wieder (vgl. Lausberg 2015: 177; End 2014: 36; Romano Centro 2013: 21; Rroma Foundation / Rroma Contact Point 2014: 9; Schreiber 2016: 215; Schulz 2013: 44; Winnckel 2002: 148). Im Vorarlberger Diskurs, der sich sehr stark auf die Themen Betteln und Wohnen konzentriert, spielt dieses antiziganistische Diskurselement anteilmäßig eine geringe Rolle, ist jedoch aufgrund der historischen Verankerung und weiten Verbreitung von Bedeutung.

In der NEUE-Rubrik „Aus dem Gerichtssaal“ berichtet der Gerichtsreporter der Zeitung über aktuelle Urteilsprüche. In einem Artikel heißt es: „Sollte die Angehörige des Volkes der Roma die Geldstrafe von 150 Euro nicht bezahlen, müsste sie 72 Stunden im Polizeiarrest verbringen“ (NEUE 24.12.15). In einem anderen schreibt der Journalist: „Im Regionalzug von Bludenz nach Bregenz hat eine Roma-Frau nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichts am 23. Juli 2015 aufdringlich gebettelt“ (NEUE 5.10.16) und auch am 11.11.16 heißt es: „Zudem ging das Gericht davon aus, dass die junge Roma-Frau der Straßenaufseherin bei dem Vorfall in gebrochenem Deutsch damit gedroht hat, sie krankenhausreif zu schlagen“ (NEUE 11.11.16).

Die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit erfolgt in all diesen Artikeln beiläufig und einmalig, und spielt in der Folge keine weitere Rolle. Durch die kurze Erwähnung ist für den Leser jedoch ersichtlich in welchen Kontext der Autor das Delikt setzt. Die Erwähnung der ethnischen Zugehörigkeit ordnet die Täterinnen ganz bewusst in den Kontext des ‚zigeunerischen‘ Stereotyps „Hang zur Kriminalität“ ein. Für den Rezipienten bietet es keine offensichtlich erkennbaren Nutzen über die Zugehörigkeit zur Volksgruppe Bescheid zu wissen, da diese ebenso irrelevant für den Tatbestand ist, wie etwa die Religionszugehörigkeit. Die Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Roma erhält aber vor dem Hintergrund eines antiziganistisch geprägten kulturellen Deutungsrahmens Relevanz: „Wer das antiziganistische Vorurteil kennt und teilt, für den stellt die Information über die Minderheitenzugehörigkeit einen Sachbezug her“ (End 2014: 268). In diesem sind ‚Roma‘ aufgrund ihres „Wesens“ kriminell.

5.9 Sprache: „Hausen“, „Clans“, „Unwesen“ und gendergerechte Sprache

Schließlich ergab die Analyse des Vorarlberger Diskursstranges um bettelnde Notreisende, einen verstärkten Einsatz abwertender Formulierungen. Anstatt von „wohnen“ oder „unterkommen“ wird die Wohnsituation der Betroffenen vielfach mit dem abwertenden „hausen“ beschrieben, unabhängig davon, ob von der Wohnsituation in Vorarlberg oder in Rumänien die Rede ist (vgl. etwa VN 21.10.15; VN 24.10.15; VN 4.12.15). Genauso werden Familien häufig als „Clans“ bezeichnet, was sie unweigerlich in das Licht mafiöser Strukturen rückt (vgl. etwa VN 26.06.15a; VN 26.06.15b; VN 20.10.15; VN 26.08.16). Umgekehrt würde ein Artikel der Vorarlberger Nachrichten österreichische Familien wohl kaum als „Clan“ bezeichnen (vgl. Schreiber 2016: 215; Kempf-Giefing et al. 2015: 213).

Besonders drastisch zu werten ist die Formulierung „Bettelunwesen“, die in Vorarlberg ausnahmslos von Politikern der FPÖ gebraucht wird (vgl. etwa NEUE 6.11.15; VN 12.11.15; VN 5.12.15). „Das «Unwesen» verweist historisch auf den «Unmenschen» und den Teufel und nicht zuletzt auf die «Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» der Nationalsozialisten“ (Kempf-Giefing et al. 2015: 214).

Kein Bewusstsein konnte in Bezug auf geschlechterdifferenzierte Sprache festgestellt werden. So scheint es den Journalisten und Journalistinnen auch nach einem Jahr Beschäftigung mit der Thematik – meist sind es dieselben Personen die über das Thema berichten – nicht geläufig zu sein, dass das Wort „Roma“ wie jede andere nationale oder ethnische Bezeichnung im Deutschen vier verschiedene Deklinationsformen, abhängig von Genus und Numerus, besitzt (vgl. Schreiber 2016: 213). Das führt teils zu ungelungenen Eigenkreationen wie wenn von einer „Roma-Frau“ die Rede ist anstatt von einer Romni (vgl. NEUE 24.12.15). Genauso spricht die VN z.B. von einem „20 jährige[n] Roma mit rumänischer Staatsangehörigkeit“, wo eigentlich von einem „Rom“ die Rede sein sollte (VN 8.01.16; VN 3.11.15). Die maskulin-plural Form „Roma“ wird unabhängig von Genus oder Numerus pauschal verwendet. Das ist nicht nur grammatikalisch falsch, sondern wertet das beschriebene Subjekt auch sprachlich ab. Der Vergleich mit ähnlichen Bezeichnungen macht das deutlich: Im Deutschen wäre wohl kaum von einer „Franzosen-Frau“ anstelle einer „Französin“ die Rede. Die Formulierung würde abwertend wahrgenommen werden.

5.10 Fazit

Die dargelegte Diskursanalyse zeigt, dass diskursive Effekte, bei denen ein antiziganistischer Diskurs auf den Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ Einfluss nimmt, in sehr verschiedenen Formen vorkommen. Dabei wird auf klassische antiziganistische Stereotype und ‚Zigeunerbilder‘ zurückgegriffen. Im Vergleich zu ähnlichen Diskursen über Notreisende zeigte sich, dass Roma in Vorarlberg am häufigsten im Kontext von (organisierter) Bettelei und unhygienischer Wohnsituation vorkommen. Prostitution und Kriminalität spielen dagegen keine bzw. nur eine geringe Rolle im Diskurs.

Im Kontext des Bettelns werden in erster Linie die antiziganistischen Stereotype „Arbeitsscheu“ und „Schmarotzertum“ bedient. Das Betteln wird als Geschäftsmodell verstanden, bei dem die Betroffenen auf Kosten der Mehrheitsgesellschaft zu vermeintlichem Reichtum gelangen, wohingegen die empfundene Wir-Gruppe hart und ehrlich arbeitet. Gleichzeitig wird behauptet, ‚Roma‘ agierten in organisierten kriminellen Netzwerken bzw. einer Bettelmafia. Beide Behauptungen konnten in Vorarlberg, genau wie anderswo, nicht durch wissenschaftliche Studien bestätigt werden.

Mit besonderer Ausführlichkeit werden Stereotype des schmutzigen und unhygienischen ‚Zigeuners‘ bedient, wenn die provisorische Wohnsituation der Notreisenden beschrieben wird. So wird den Betroffenen ihre eigene Notlage zum Vorwurf gemacht und die schlechten Hygieneverhältnisse von der ‚Eigenart der Roma‘ und nicht vom Fehlen von Müll- und Sanitäreinrichtungen abgeleitet.

Die Kinder der Roma kommen im Kontext geplanter Bettelverbote vor. Den ‚Roma‘ wird der typisch antiziganistische Vorwurf gemacht, sie würden ihre Kinder konsequent nicht kindgerecht behandeln. Dieser Vorwurf wird in der Tatsache begründet, dass die Betroffenen ihre Kinder zum Betteln mitnehmen. Hier wird, wie beim Thema „Wohnen“, das Problem am Fehlverhalten der ‚Roma‘ festgemacht und nicht an deren prekärer Notsituation.

Die sich wiederholende Abrufung typischer ‚Zigeunerklischees‘ durch lokale Politikerinnen und Politiker verfolgt mutmaßlich das Ziel, die Spenden- und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung zu verringern und die Notreisenden so zur Rückkehr nach Rumänien zu bewegen. Gleichzeitig werden die Notreisenden selbst für ihre Lage verantwortlich gemacht, wodurch die politischen Verantwortungsträger ausbleibende humanitäre Hilfe für die Notleidenden rechtfertigen können.

Ein Experte, der die Situation vermeintlich objektiv bewerten soll, tritt im Diskurs mit grenzwertig kulturrassistischen Positionen auf. Dadurch legitimiert er antiziganistische Aussagen über und repressive Maßnahmen gegen die Notreisenden. Betroffene und WissenschaftlerInnen kommen nur in Ausnahmen zu Wort.

Sprachlich bedient sich der Diskurs abwertender Begriffe, um ‚Roma‘ und ihre Lebensbedingungen zu beschreiben, die in dieser Form nicht zur Beschreibung von ÖsterreicherInnen gebraucht würden. Gendersensible Sprache wird von den Journalisten nicht verwendet.

6 Conclusio

Der Diskursstrang „Notreisende in Vorarlberg“ weist eine Vielzahl unterschiedlicher antiziganistischer Stereotype auf und lässt sich dadurch nahtlos in Diskursuntersuchungen aus anderen Regionen des deutschsprachigen Raumes einordnen. Noch immer gehört es zum diskursiven Alltag antiziganistische Bilder und Stereotype zu reproduzieren. Der Fall in Vorarlberg zeigt, dass es zum größten Teil politische Verantwortungsträger sind, die antiziganistische Diskursinhalte initiieren, um in der Bevölkerung Unterstützung für repressive, politische Maßnahmen gegenüber MigrantInnen zu generieren. JournalistInnen nehmen diese Inhalte unhinterfragt auf und fördern so die Legitimität des Gesagten.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das in den Printmedien *Vorarlberger Nachrichten* und *Neue Vorarlberger Tageszeitung* reproduzierte Bild über Notreisende aus Rumänien in großen Teilen dem, des klassischen ‚Zigeuners‘ entspricht und nicht dem, des hilfsbedürftigen Menschen in Not.

7 Literaturverzeichnis

Bell, P., 2015. Fataler Blickkontakt - Wien in "Zigeunerbildern" Vorurteile inszeniert werden. In: D. u. K. D. S. u. Roma, Hrsg. *Antiziganismus - Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"-Stereotypen*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Benz, W., 2014. *Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit - Über das Vorurteil Antiziganismus*. Berlin: Metropol Verlag.

Bohn, I., Hamburger, F. & Rock, K., 1993. Die Berichterstattung über Roma und Sinti in der Lokalpresse. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hrsg. *Entstehung von Fremdenfeindlichkeit: Die Verantwortung von Politik und Medien; eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. und 23. März 1993 in Potsdam*. Bonn: Electronic ed..

Elijah, 2016. *Über uns*. s.l.:Online: <http://www.elijah.ro/ueber-uns/>[13.07.2017].

End, M., 2013. Was ist Antiziganismus?. In: *Antiziganismus in Österreich - Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize*. Wien: Romano Centro.

End, M., 2014. *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit - Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

End, M., 2015. Antiziganismus - zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: *Antiziganismus - Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"-Stereotypen*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Ettinger, P., 2013. *Qualität der Berichterstattung über Roma in Leitmedien der Schweiz*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR.

Geser-Engleitner, E., 2016. *Bettelnde Notreisende in Vorarlberg - eine empirische Untersuchung*. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Härle, A., 2015. Romane Thana. Orte der Roma und Sinti. In: *Romane Thana - Orte der Sinti und Roma*. Wien: Czernin Verlag.

Hund, W. D., 2014. *Fremd, faul und frei - Dimensionen des Zigeunersteretyps*. Münster: Unrast Verlag.

Kempf-Griefing, M., Koller, F. & Krobath, P. A., 2015. Unwesen, Schande Mafia. In: *Romane Thana - Orte der Roma und Sinti - Eine Kooperation von Wien Museum, Landesmuseum Burgenland, Initiative Minderheiten, Romano Centro*. Wien: Czernin Verlag, pp. 212-215.

Koller, F., 2016. Sind Bettler Roma? Sind Roma Bettler? Kritik einer einseitigen Wahrnehmung. *dérive - Zeitschrift für Stadtforschung*, Juli-September, Issue 64, pp. 15-19.

Mappes-Niedik, N., 2013. *Arme Roma, böse Zigeuner - Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*. Berlin: Ch. Links Verlag.

Pepene, A. C., 2015. *Hassreden und Pressefreiheit – ein Dilemma am Beispiel der Berichterstattung über Roma*. Wien: unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Wien.

Protze, M., 2010. Freiheit der Presse und Medien im Grundgesetz und deren mögliche Schranken für den Schutz bedrohter Minderheiten vor Diskriminierung. In: Z. D. S. u. Roma, Hrsg. *Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien – Das Beispiel der Sinti und Roma; Schriftenreihe, Band 6*. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

Rahmani, Z., 2015. Überlastung und Populismus. Die Migration aus Südosteuropa in lokalen Medien am Beispiel der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ). In: AK Antiziganismus im DISS, Hrsg. *Stimmungsmache - Extreme Rechte und antiziganistische Stimmungsmache. Analyse und Gefahreinschätzung am Beispiel Duisburg*. Duisburg: AK Antiziganismus im DISS.

Romano Centro, 2013. *Antiziganismus in Österreich - Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize - Informationen für Oper und ZeugInnen von Rassismus*. Wien: Romano Centro.

Romano Centro, 2015a. *Stellungnahme des Vereins Romano Centro zum Thema*. online: <http://bit.ly/2xn9xad> [27.08.17]: s.n.

Romano Centro, 2015b. *Antiziganismus in Österreich - Falldokumentation 2013-2015 - Informationen für Betroffene und ZeugInnen*. Wien: Romano Centro.

Rose, R., 2014. Vorwort. In: M. End, Hrsg. *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Roma Foundation / Roma Contact Point, 2014. *Berichterstattung über Roma in den deutschschweizer Medien*. Zürich: Roma Foundation / Roma Contact Point.

Russmedia Verlag, 2016. *Reichweitenstudie 2016 - Vorarlbergs stärkste Medien-Marken*. Schwarzach: Russmedia Verlag GmbH.

Schoibl, H., 2013. *"Solange es mir hier, auf der Straße, besser geht als Zuhause, werde ich herkommen und betteln."* - Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen. Salzburg: Helix-Forschung und Beratung.

Solms, W., 2006. *"Kulturloses Volk"? Berichte über "Zigeuner" und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma*. Seeheim: I-Verb.de.

Turner, E., 2015. Roma in Europa, Roma in Österreich. In: E. Turner, E. Hussl & B. Eder-Jordan, Hrsg. *Roma and Travellers. Identitäten im Wandel*. Innsbruck: innsbruck university press.

Tiefenbacher, B., 2015. Migration als Überlebensstrategie - Erfahrungen und Sichtweisen von in Graz bettelnden Menschen aus der Slowakei. In: A. Härle, et al. Hrsg. *Romane Thana - Orte der Roma und Sinti. Eine Kooperation von Wien Museum, Landesmuseum Burgenland, Initiative Minderheiten, Romano Centro*. Wien: Czernin Verlag.

Winckel, Ä., 2002. *Antiziganismus - Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*. Münster: Unrast Verlag.

Zentrum für Antisemitismusforschung / Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V. , 2014. *Zwischen Ablehnung und Gleichgültigkeit - Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

8 Materialverzeichnis

Bregener Blättle. (5.11.15). Kinderrechte und Kinderschutz. Bregener Blättle.

Bregener Blättle. (12.11.15). Keine Zeltlager in den Städten. [Amtliche Mitteilung].

Die Presse. (11.12.2015). Vorarlberg: Land bietet Rückkehrhilfe für Bettler. Riedmann-Flatz, Sylvia.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (20.10.15). Betteln mit Kindern soll laut SPÖ verboten werden. Neue Vorarlberger Tageszeitung.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (22.10.15). Quartiere für Roma-Familien gefunden. Sonja Schlingensiepen.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (24.10.15). Roma: Mühsame Herbergssuche. Michael Steinlechner.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (6.11.15). "Sie werden nicht mehr einfach so gehen". Neue Vorarlberger Tageszeitung.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (8.11.15). Fässler/Winsauer: Roma sollen zurück. Neue Vorarlberger Tageszeitung.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (12.11.15). Betteln mit Kindern wird in Vorarlberg verboten. Neue Vorarlberger Tageszeitung.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (14.11.15). Schärfere Vorgehen in Sachen Roma-Lager. Michael Steinlechner.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (24.11.15). Städte fordern Landesunterstützung. Neue Vorarlberger Tageszeitung.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (27.11.15). Roma: Vorübergehende Quartiere im Gespräch. Sonja Schlingensiepen.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (2.12.15). Wallner: Bettelverbote bleiben weiterhin aufrecht. Sonja Schlingensiepen.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (24.12.15). BH-Strafe fürs Betteln mit Baby auf dem Arm. Seff Dünser.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (26.05.16). Erfolgloser Protest gegen Bettelverbot. Michael Steinlechner.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (5.10.16). Geldstrafe: Im Zug aufdringlich gebettelt. Seff Dünser.

Neue Vorarlberger Tageszeitung. (11.11.16). Bettlerin verletzt und Kontrolleurin bedroht. Seff Dünser.

Vorarlberger Nachrichten. (13.10.15). „Entsetzt und enttäuscht von der Herzlosigkeit“. VN-hrj, js.

Vorarlberger Nachrichten. (14.10.15). Illegale Bewohner in Nenzinger Wald. Sabrina Stauber.

Vorarlberger Nachrichten. (20.10.15). "Bettler verdienen eine Behandlung mit Würde". VN-pes.

Vorarlberger Nachrichten. (21.10.15). „Gefahr für Kindeswohl“. Anton Walser.

Vorarlberger Nachrichten. (24.10.15). Neue Bleibe für Roma. Heidi Rinke-Jarosch.

Vorarlberger Nachrichten. (2.11.15). "Härtere Gangart ist gefragt". Tony Walser.

Vorarlberger Nachrichten. (3.11.15). „Diese Beträge sind marginal“. Michael Prock.

Vorarlberger Nachrichten. (5.11.15). Bludenz im Alleingang gegen Bettlerproblem. Joachim Schwald.

Vorarlberger Nachrichten. (7.11.15). "Das Problem ist nicht gelöst". Heidi Rinke-Jarosch.

Vorarlberger Nachrichten. (10.11.15). Dornbirn räumt Bettlerlager. Michael Prock.

Vorarlberger Nachrichten. (12.11.15). Stadt reagiert auf organisiertes Betteln. VN-js.

Vorarlberger Nachrichten. (26.11.15). Stadt Bregenz diskutiert über begrenztes Bettelverbot. fst.

Vorarlberger Nachrichten. (27.11.15a). Heftige Kritik an den Städte-Bürgermeistern. Michael Prock.

Vorarlberger Nachrichten. (27.11.15b). „Integration der Roma ist schwierige Sache“. Marlies Mohr.

Vorarlberger Nachrichten. (4.12.15). „Freude war überwältigend“. Heidi Rinke-Jarosch.

Vorarlberger Nachrichten. (5.12.15). Gehälter und Bettelverbote werden Wahlkampfthemen. Tony Walser.

Vorarlberger Nachrichten. (10.12.15). Netto-Defizit von zwölf Millionen Euro. fst.

Vorarlberger Nachrichten. (8.01.16). "Schau, dass d' verschwindst". Heidi Rinke-Jarosch.

Vorarlberger Nachrichten. (26.06.15a). Arme Schlucker. Arnulf Häfele.

Vorarlberger Nachrichten. (26.06.15b). "Ertragen Armut nicht". VN-ger.

Vorarlberger Nachrichten. (26.06.16). "So kommen wir zur Anarchie". Gerold Riedmann / Michael Prock.

Vorarlberger Nachrichten. (22.07.16). 100 Roma betteln täglich im Land. VN-hrj.